

Jahresbericht 2023

zum institutsbezogenen Sicherungssystem der  
Raiffeisen Bankengruppe Österreich  
(R-IPS)

gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR

# Inhalt

Lagebericht.....	3
Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich .....	3
Allgemeine Informationen zum Raiffeisen-IPS.....	3
Entwicklung der Märkte.....	7
Regulatorisches Umfeld.....	8
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr .....	9
Finanz- und Ergebnislage.....	12
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	17
Funding.....	19
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	20
Ausblick .....	21
Risikobericht .....	24
Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung.....	37
Aggregierte Bilanz.....	38
Zusammensetzung des R-IPS.....	39
Glossar .....	54

## Lagebericht

### Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrieunternehmen, im Tourismus und in der Landwirtschaft. Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus selbstständigen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den acht ebenfalls selbstständigen Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der RBI AG (3. Stufe).

Die rund 300 Raiffeisenbanken mit ihren Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten, und sie sind gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisen Landesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an. Die Raiffeisen-Landeszentralen wiederum sind der RBI AG als Zentralinstitut der RBG angeschlossen.

### Allgemeine Informationen zum Raiffeisen-IPS

Am 21. Dezember 2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen und einer Genossenschaft unter dem Namen Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten. Es wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von der EZB am 12. Mai 2021 und der FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt. Zudem wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG am 29. November 2021 aus der Einlagensicherung Austria (ESA) ausgeschieden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) wurden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS im Juni 2021 aufgelöst und ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS übertragen. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die Risiko-früherkennung und das Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondsmittel für das IPS und den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamt-Risikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikorate auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

Das Raiffeisen-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Raiffeisen-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Raiffeisen-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG oder der Landesbank im Bundesland. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

**In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:**

#### Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des IPS, aber auch des IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem zur Risikoüberwachung einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des IPS.

Unter dem Begriff „Früherkennung“ ist die Notwendigkeit zur Risikoüberwachung zu verstehen, um bei den Mitgliedern des IPS, aber auch beim IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) verwendet, welches im Risikobericht näher beschrieben ist.

## Risikorat

Im Rahmen dieses IPS ist als oberstes Entscheidungsgremium der Gesamt-Risikorat eingerichtet. Daneben wurde noch ein Bundes-Risikorat für die Bundes-Gruppe und je ein Landes-Risikorat für jede Landes-Gruppe eingerichtet. Der Gesamt-Risikorat delegiert an den jeweiligen Landes-Risikorat oder Bundes-Risikorat die Entscheidung über alle Arten von Einzelmaßnahmen zur Unterstützung ihrer Mitglieder soweit und solange die Maßnahmen nicht monetär sind oder ausschließlich aus Mitteln des jeweiligen Topfes finanziert werden können (Obergrenze 25% der freien Eigenmittel der Mitglieder). Der Gesamt-Risikorat ist generell für jene Fälle zuständig, die nicht auf der entsprechenden Sub Ebene bzw. nicht zeitnah gelöst werden können. Ebenso kann der Gesamt-Risikorat zu jedem Zeitpunkt jeden Unterstützungsfall übernehmen, sollte er es für notwendig erachten

Der Gesamt-Risikorat ist zuständig zur Vorschreibung von Zahlungen der Stufe 1 (Aufbau des Sondervermögens) und für die Überwachung der Verwaltung des Sondervermögens durch ÖRS. Die Zuständigkeit zur Vorschreibung von Zahlungen der Stufen 2 zur Finanzierung von monetären Maßnahmen steht den jeweils zuständigen Risikoräten zu.

Der Gesamt-Risikorat besteht aus 20 Ratsmitgliedern ("Ratsmitglieder des Gesamt-Risikorats"). Jeder Landes-Risikorat hat das Recht, jeweils 2 Personen, als Ratsmitglieder des Gesamt-Risikorats zu entsenden, wobei ein Ratsmitglied der Geschäftsleitung einer Raiffeisenlandesbank der jeweiligen Landesgruppe und das andere der Geschäftsleitung einer Raiffeisenbank der jeweiligen Landesgruppe angehören muss. RBI hat das Recht, 4 Mitglieder ihrer Geschäftsleitung oder der Geschäftsleitung von anderen Mitgliedern ihrer Kreditinstitutsgruppe als Ratsmitglied in den Gesamt-Risikorat zu entsenden, wobei mindestens ein Ratsmitglied der Geschäftsleitung der RBI angehören muss. Die Entsendungen können vom jeweils entsendenden Landes-Risikorat bzw. der entsendenden RBI jederzeit widerrufen werden. Für den Fall und solange ein Landes-Risikorat keine Ratsmitglieder des Gesamt-Risikorats entsendet, haben diese Mandate der Vorsitzende der Geschäftsleitung des Zentralinstituts der jeweiligen Landes-Gruppe und sein erster Stellvertreter inne. Für den Fall und solange RBI keine Ratsmitglieder des Gesamt-Risikorats entsendet, haben diese Mandate der Vorsitzende der Geschäftsleitung von RBI und sein erster Stellvertreter und die jeweils ältesten weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der RBI inne.

Das Mitglied, das den Vorsitzenden des Gesamt-Risikorats stellt, vertritt die Mitglieder gegenüber der ÖRS in allen Angelegenheiten des IPS, soweit diese vom Gesamt-Risikorat nicht ausdrücklich an den Bundes-Risikorat oder die Landes-Risikorate delegiert werden, sowie nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten des IPS, insbesondere gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden (einschließlich der Verfahren zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion ist es auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Sämtliche Beschlüsse der Risikorate sind für alle Mitglieder des IPS verbindlich. Für Beschlüsse der Risikorate betreffend die Zahlungspflicht für monetäre Maßnahmen gilt, dass das Nichtvorliegen einer Gremialzustimmung bei einem Mitglied dieses nicht von der Zahlungspflicht gemäß Maßnahmenbeschluss des zuständigen (Landes-Gruppe bzw. Bundes-Gruppe bzw. Gesamt-IPS) Risikorats entbindet, es sei denn, es stehen dem zwingende regulatorische Gründe entgegen. Im Sinne einer effektiven Bestandsicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse der Risikorate von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen. Sollten dazu für die Umsetzung von Maßnahmen noch Gremialbeschlüsse bei den Mitgliedern erforderlich sein, sind diese ebenso rasch – wenn möglich im Umlaufwege – einzuholen.

Jedes Mitglied im IPS hat zuerst alle Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) auszuschöpfen, um eine Inanspruchnahme des IPS zu vermeiden. (Anspannungsgrundsatz).

Bei monetären Maßnahmen zur Unterstützung eines Mitglieds ist zuerst der Topf jener Landes-Gruppe (bzw. bei Raiffeisenlandesbanken: Bundes-Gruppen), welcher das betroffene Mitglied angehört, verwenden. Erst bei darüberhinausgehendem Bedarf (Überschwappen auf das Gesamt-IPS) greift der Gesamt-Risikorat anteilig auf die anderen Töpfe zurück.

## Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des gemäß dieser Vereinbarung jeweils zuständigen Risikorats (Gesamt-Risikorat gegebenenfalls mit Delegation an Landes-Risikorate und Bundes-Risikorat);
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

## Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der gemäß dieser Vereinbarung zuständige Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist, oder
- (iii) ein Mitglied gegen den R-IPS Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

## Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Folgende Bemessungsgrundlage gilt zum Aufbau des Sondervermögens: Für die Mitglieder der Bundesgruppe gelten die „Risikogewichteten Aktiva“ (Gesamt-Eigenmittelerfordernis / 8%) auf Einzelinstitutsbasis oder sofern zutreffend auf konsolidierter KI-Gruppe. Für die Mitglieder der jeweiligen Landesgruppe insgesamt gelten die „Risikogewichteten Aktiva“ (Gesamt-Eigenmittelerfordernis / 8%) auf konsolidierter Basis bzw. erweiterter Aggregation. Sofern ein Mitglied vom Teil 3 CRR befreit ist bzw. kein Eigenmittelerfordernis aufweist, ist das aufsichtsrechtlich oder per Bescheid vorgeschriebene Mindestkapital als Gesamt-eigenmittelerfordernis anzusetzen, welches 8% der Bemessungsgrundlage darstellt. Sofern mehrere Mitglieder Teil einer KI-Gruppe sind, gelten die risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Basis einmal für all diese Mitglieder.

Sofern ein Mitglied der Bundes-Gruppe zugleich auch Mitglied einer Landes-Gruppe ist, werden die jährlichen Zahlungen des Sondervermögens dieses Mitglieds im folgenden Verhältnis dem Bundes-Topf bzw. dem jeweiligen Landes-Topf zugerechnet: je die Hälfte des Jahresbeitrags wird dem Bundes-Topf und dem jeweiligen Landes-Topf gewidmet.

Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, wird der zuständige Risikorat zur Deckung des erforderlichen Fehlbetrages den Mitgliedern seines Wirkungskreises zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen der Stufe 3 vorschreiben, maximal jedoch 25 % jener Eigenmittel, welche die Eigenmittelgrenze übersteigen (Obergrenze Stufe 3). Diese Obergrenze Stufe 3 gilt auch dann, wenn das Mitglied sowohl der Bundes-Gruppe als auch einer Landes-Gruppe angehört, und begrenzt die kumulierten Ad-hoc Zahlungen der Stufe 3 sowohl in den Bundes-Topf wie auch in den Landes-Topf.

Durch einstimmigen Beschluss können sowohl der Bundes-Risikorat als auch die Landes-Risikorate als zuständige Risikorate unter Beachtung der Eigenmittelgrenze Zahlungen der Stufe 3 vorschreiben, die die Obergrenze Stufe 3 überschreiten. Der Gesamt-Risikorat muss unter Beachtung der Eigenmittelgrenze Ad-hoc Zahlungen der Stufe 3, die die Obergrenze Stufe 3 übersteigen, beschließen, wenn dies zur Bestandssicherung von betroffenen Instituten notwendig ist. Derartige, die Obergrenze Stufe 3 übersteigende Vorschreibungen haben immer alle Mitglieder gleich zu behandeln.

## **Vertragslaufzeit**

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR wird für das IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023. Darin einbezogen sind die Mitglieder des IPS einschließlich deren CRR-Gruppen. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

## Entwicklung der Märkte

Viele Länder Europas verzeichneten im Jahr 2023 eine nur sehr verhaltene Konjunktorentwicklung, die noch Anfang 2023 für den späteren Jahresverlauf erwartete Konjunkturbelebung trat vielfach nicht ein. Insbesondere der Industriesektor erwies sich als Belastungsfaktor. Jedoch wird für den Verlauf des Jahres 2024 zumeist mit einem moderaten Konjunkturaufschwung gerechnet, der angesichts prognostizierter Reallohnanstiege maßgeblich vom privaten Konsum getragen sein sollte. Dagegen sind die Chancen auf einen exportgetriebenen Aufschwung überschaubar. Für die USA und China werden im Jahr 2024 zumeist niedrigere BIP-Wachstumsraten erwartet als im Vorjahr. Die Teuerungsraten gingen 2023 in einigen Ländern deutlich zurück. Zwar dürfte sich der Inflationsrückgang 2024 fortsetzen, jedoch stellt der starke Lohnauftrieb insbesondere bei den Preisen arbeitsintensiver Konsumgüter ein Aufwärtsrisiko dar. Die EZB und US-Notenbank Fed dürften angesichts rückläufiger Inflationsraten im Verlauf des Jahres 2024 wieder erste Zinssenkungen vornehmen. Auch in der CE/SEE-Region wird 2024 mit (weiteren) Zinssenkungen gerechnet. Ein schnelles Ende des Kriegs in der Ukraine scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben einer weiteren substanziellen militärischen Eskalation sind jedoch keine zusätzlichen negativen Implikationen für die Konjunktur in der Eurozone sowie in den CE/SEE-Ländern zu erwarten. Einen weiteren Risikofaktor stellt die Lage im Nahen Osten dar. Es bestehen klare Abwärtsrisiken für die konjunkturelle Entwicklung und Aufwärtsrisiken für die Inflation, die im Falle einer signifikanten militärischen Eskalation schlagend würden.

Die Wirtschaft des **Euroraums** legte 2023 um 0,5 Prozent zu, wobei Ende 2023 die gesamtwirtschaftliche Aktivität stagnierte. Für den Start in diesem Jahr weisen monatliche Indikatoren auf keine maßgebliche Belebung hin. Dennoch wird mit einem moderaten Aufschwung der Konjunktur im Jahresverlauf gerechnet. In Summe dürfte das BIP im Jahr 2024 ebenfalls nur geringfügig zulegen. Die Inflationsrate dürfte 2024 weiterhin über dem EZB-Zielwert von durchschnittlich zwei Prozent liegen. Vor allem bei arbeitsintensiven Konsumgütern sorgt der starke Lohnauftrieb für erhöhten Inflationsdruck.

Die **EZB** hat mit einer ersten Leitzinssenkung um 25 Basispunkte im Juni einen längeren Zinssenkungszyklus einleitet. Der bestimmende Leitzins für die geldpolitische Ausrichtung bleibt laut EZB der Einlagesatz. Es wird mit weiteren Senkungen des Einlagesatzes von je 25 Basispunkten im September und Dezember gerechnet. Die Geldmarkt- und Swapsätze nehmen zukünftige Zinssenkungen voraus und so sind die Zinskurven invers. Dieser Leitzinspfad sollte ausgehend vom aktuellen Niveau mit fallenden Geldmarkt- und Swapsätzen einhergehen. Der Bilanzabbau wird fortgesetzt, da das Anleiheportfolio verkleinert wird, indem auslaufende Anleihen nicht mehr reinvestiert werden. (Gezielte) längerfristige Refinanzierungsgeschäfte sind bereits zum Großteil ausgelaufen.

Die **österreichische Konjunktur** befand sich in Teilen des Jahres 2023 in einer Rezession, im Gesamtjahr ging das reale BIP um 0,8 Prozent zurück. Österreich gehörte damit zu den konjunkturellen Schlusslichtern der Eurozone. Ursächlich dafür waren neben der Industrie und dem Bausektor auch konsumnahe Dienstleistungen. Allerdings wird ab der Jahresmitte 2024 ein Aufschwung erwartet. Dieser dürfte allerdings nur sehr moderat ausfallen, für das Gesamtjahr wird demzufolge lediglich ein BIP-Zuwachs von 0,2 Prozent prognostiziert. Dies beruht auf der Annahme, dass positiven Impulsen vom privaten Konsum eine für Aufschwungsphasen ungewöhnlich verhaltene Investitions- und Exportentwicklung gegenüberstehen wird. Während die Industrie im Jahresverlauf aus der Rezession herausfinden sollte, dürfte der Bausektor das ganze Jahr über in einer solchen verharren. Der Inflationsrückgang sollte sich 2024 fortsetzen, allerdings nicht mit der Geschwindigkeit des Jahres 2023. Im Jahresdurchschnitt wird mit einer Teuerungsrate von 3,5 Prozent gerechnet.

Die Volkswirtschaften in **Zentraleuropa (CE)** dürften 2024 eine - gleichwohl nur verhaltene - Erholung verzeichnen, nachdem im Vorjahr Rezessionen in Ungarn und Tschechien sowie eine markante Konjunkturverlangsamung in Polen das Bild prägten. Diese Erholung sollte vorrangig durch die Belebung der Konsumentennachfrage getrieben sein. Unterstützend wirken in diesem Zusammenhang der Rückgang der Inflation, fallende Zinssätze und ein robustes Lohnwachstum. Die Investitionsdynamik sollte grundsätzlich positiv bleiben, könnte jedoch aufgrund unregelmäßiger Auszahlungen von EU-Finanzmitteln (Übergang von einem EU-Haushalt zum nächsten) etwas nachlassen. Die schlussendlich freigegebenen Mittel aus dem NGEU-Programm dürften das Wachstum in Polen beflügeln und das Land 2024 zum Wachstumsführer der Region machen. Der gegenwärtige Trend der Disinflation scheint in der Region allmählich auszulaufen, allgemein sind die Inflationsrisiken nach oben gerichtet. Die bereits eingeleitete Lockerung der Geldpolitik fördert ein gemäßigtes Wachstum in diesem Jahr, wobei im Anschluss eine Annäherung an das etwas höhere Potenzialwachstum zu erwarten ist.

Die Region **Südosteuropa (SEE)** legte im Jahr 2023 im Vergleich zur CE-Region und dem Großteil Europas eine überdurchschnittliche Konjunkturdynamik an den Tag. Dies war nicht zuletzt hohen EU-Investitionen, einer erfolgreichen Tourismussaison in Kroatien und Albanien sowie umfangreichen Überweisungen in Länder mit einer großen Diaspora geschuldet. Auch wenn der relative Wachstumsvorteil gegenüber der CE-Region 2024 abnimmt, sollten der anhaltende Zufluss von EU-Mitteln in Kombination mit einer starken Investitionstätigkeit, positive Entwicklungen am Arbeitsmarkt und kräftiges Lohnwachstum weiterhin ein etwas höheres BIP-Wachstum ermöglichen. Nichtsdestotrotz bedeutet das schwache externe Umfeld, die etwas höher liegende Inflation in Kombination mit einem späteren Beginn der geldpolitischen Lockerung, dass das Wachstum unterhalb des möglichen Potenzials bleibt.

In der **Ukraine** belastet der anhaltende Krieg weiterhin die Wirtschaft und den Wiederaufbau. Unterstützt durch die Politik der Regierung und der Zentralbank, durch den privaten Konsum und eine Erholung in der Industrie, bewies die Wirtschaft 2023 jedoch ihre Fähigkeit, sich weiter an die Kriegsbedingungen anzupassen und erholte sich teilweise von den Verlusten des Jahres 2022 (BIP-Anstieg um 5,3 Prozent im Jahr 2023 gegenüber einem Rückgang um 28,8 Prozent im Jahr 2022). Für 2024 sollten der Aufschwung des realen privaten Konsums, starke öffentliche Ausgaben, eine moderate Erholung der Investitionen sowie eine geringere Belastung durch den Außenhandel ein BIP-Wachstum von rund 4,9 Prozent ermöglichen.

Gestützt durch umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen erwies sich die **russische Wirtschaft** trotz des Kriegs, der damit verbundenen Sanktionen, der selbstauferlegten Isolation im Außenhandel sowie des gedämpften Investoreninteresses im Jahr 2023 als widerstandsfähig. Fiskalische Anreize sollten auch 2024 die Eckpfeiler hinter dem ansonsten schleppenden Wachstum sein, während die vorherige Abwertung des Rubel und der damit verbundene Anstieg der Inflation bedeuten, dass die monetären Bedingungen das ganze Jahr über straff bleiben werden. In Belarus führten 2023 Kapitalinvestitionen und niedrige Inflation zu einer überraschend kräftigen Erholung. Für 2024 ist der Ausblick angesichts finanzieller und wettbewerbsbedingter Herausforderungen verhaltener.

## Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2022	2023	2024f	2025f
Polen	5,3	0,2	3,1	3,8
Slowakei	1,8	1,1	2,1	2,1
Tschechien	2,4	-0,2	1,5	2,9
Ungarn	4,6	-0,7	2,2	3,4
<b>Zentraleuropa</b>	<b>4,1</b>	<b>0,1</b>	<b>2,5</b>	<b>3,4</b>
Albanien	4,9	3,4	3,5	3,9
Bosnien und Herzegowina	4,2	1,7	2,6	3,0
Kosovo	4,3	3,3	3,9	4,0
Kroatien	7,0	3,1	3,0	2,6
Rumänien	4,1	2,1	2,8	3,5
Serbien	2,4	2,5	3,5	4,0
<b>Südosteuropa</b>	<b>4,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,9</b>	<b>3,4</b>
Belarus	-4,7	3,9	2,0	2,0
Russland	-1,2	3,6	1,5	0,9
Ukraine	-28,8	5,3	4,9	6,5
<b>Osteuropa</b>	<b>-3,9</b>	<b>3,7</b>	<b>1,8</b>	<b>1,4</b>
<b>Österreich</b>	<b>4,8</b>	<b>-0,8</b>	<b>0,2</b>	<b>1,4</b>
<b>Eurozone</b>	<b>3,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1,5</b>

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Ende April 2024, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene

## Regulatorisches Umfeld

### Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Im Juni 2023 wurde in den Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eine Einigung auf die Eckpfeiler erzielt. In der zweiten Jahreshälfte 2023 konzentrierten sich die gesetzgebenden Organe auf das Erzielen einer Einigung in den technischen Trilog, bevor die Verabschiedung durch das Plenum des EU-Parlaments und des Rats erfolgen soll. Mit einer Abstimmung über die nunmehr veröffentlichten konsolidierten Texte der politischen Einigung zur CRR III und CRD VI im Plenum des Europäischen Parlaments ist bis zum Ende des ersten Quartals 2024 zu rechnen. Trotz der Bestrebungen des European Banking Industry Committee (EBIC), den Termin für die Umsetzung von Basel III angesichts der umfassenden Änderungen durch die CRR III (Capital Requirements Regulation) zu verschieben, bleibt das Datum des Inkrafttretens und der Erstanwendung mit 1. Januar 2025 unverändert.

Die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) ist am 1. August 2022 in Kraft getreten (vorerst befristet bis 30. Juni 2025). Mit 1. April 2023 trat eine Novelle der KIM-V in Kraft, welche Erleichterungen bei Zwischenfinanzierungen und Vorfinanzierungen von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen durch Gebietskörperschaften sowie Mindestausnahmekontingente vorsieht. Vom Finanzmarktstabilitätsgremium wurde festgehalten, dass der Großteil der Banken die bestehenden Ausnahmekontingente unzureichend ausnutzt und deshalb von keiner unverhältnismäßigen Einschränkung der Kreditvergabe durch die KIM-V ausgegangen wird.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Regulatorik zu den Nachhaltigkeitsthemen dar. Im Geschäftsjahr 2023 wurde intensiv an der Umsetzung diverser Offenlegungsverpflichtungen gearbeitet (Art. 449a CRR, Art. 8 Taxonomie). Im Juni 2023 wurden delegierte Rechtsakte zur EU-Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Neben den technischen Bewertungskriterien für die vier weiteren Umweltziele (Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) wurden auch Ergänzungen bei den Klimazielen vorgenommen.

## Regulatorisches Umfeld zu ESG-Offenlegungen in der EU

Der europäische Green Deal stand ganz oben auf der politischen Agenda und den Initiativen der Europäischen Kommission für 2023. Damit wird die Verpflichtung der EU bekräftigt, mit ehrgeizigen Klimagesetzen und dem Ziel der Kohlenstoffneutralität bis 2050 an der Spitze der Nachhaltigkeitsbemühungen zu stehen. Die Finanzierung dieses Wandels wird in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein. Die EU-Taxonomie sowie der Green Bond Standard sind die relevantesten nachhaltigen Finanzinstrumente. Im Juni 2023 verabschiedete die Kommission weitere EU-Taxonomiekriterien für Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu Biodiversität, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft leisten. Die Einbeziehung weiterer wirtschaftlicher Aktivitäten und Sektoren wird die Nutzbarkeit und das Potenzial der EU-Taxonomie bei der Ausweitung nachhaltiger Investitionen in der EU erhöhen.

Im Dezember 2023 fanden die Trilogverhandlungen zur Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) statt. Die geplante EU-Lieferketten-Richtlinie sieht weitgehende Dokumentationspflichten sowie zivilrechtliche Haftungen für die gesamte Wertschöpfungskette von Unternehmen und Landwirten vor. Finanzinstitute wären nach dem aktuellen Text vom Anwendungsbereich vorübergehend ausgenommen. Deutschland äußerte sich kritisch zu den Texten, eine weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Nachhaltigkeitsrecht, welches Banken als Drehscheibe des Geldes versteht, und diesen daher eine wesentliche Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität zuschreibt, enorm an Bedeutung zugenommen hat. Es ist hier mit weiteren regulatorischen Vorgaben und Herausforderungen in den kommenden Jahren zu rechnen.

## Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

### RBI Gruppe

#### Russland und Belarus

2023 wurde weiter an einer Abspaltung oder einem Verkauf der AO Raiffeisenbank gearbeitet. Beide Varianten erfordern eine Vielzahl von Genehmigungen von diversen russischen und europäischen Behörden sowie den jeweiligen Zentralbanken. In der Zwischenzeit werden die Geschäftsaktivitäten in Russland weiter reduziert. Nach Kriegsbeginn wurde das Kreditgeschäft massiv reduziert, seither ist das Kreditvolumen um 43 Prozent gesunken. Außerdem wurde das Zahlungsverkehrsgeschäft erheblich eingeschränkt. Das zeigt der Rückgang des Provisionsergebnisses, das um 43 Prozent im Vorjahresvergleich gesunken ist.

Die RBI prüft weiterhin strategische Optionen für die Zukunft der Priorbank in Belarus.

### RLB NÖ-Wien Gruppe

Die makroökonomischen Entwicklungen verbunden mit stagnierenden bzw. sinkenden Immobilienpreisen führten zu deutlich gestiegenen Risiken im Immobiliensektor.

Im Jahr 2023 hat die RLB NÖ-Wien ihre neue Strategie "Fokus 2027" verabschiedet, die entscheidende strategische Ziele bis 2027 festlegt. Ein wesentliches Anliegen im Firmenkundensegment ist die intensivierte Betreuung und Finanzierung von mittelständischen Unternehmen, welche als tragende Säulen der österreichischen Wirtschaft gelten. Die RLB NÖ-Wien möchte Firmenkunden aktiv bei der Umstellung auf ESG-Kriterien unterstützen und als kompetenter Ansprechpartner in Sachen Nachhaltigkeit fungieren. Im Privatkundengeschäft soll durch ein umfassendes Omnikanal-Angebot eine optimale Kundenansprache gewährleistet werden.

Nachhaltigkeit gilt als Querschnittsthema, das in allen Geschäftsbereichen der RLB NÖ-Wien tiefer zu verankern ist. Als bereichsübergreifendes Steuerungsgremium ist 2023 ein Sustainability Komitee implementiert worden. Unterschiedlichste ESG Handlungsfelder wurden dort behandelt und erfolgreich umgesetzt, wie beispielsweise die Einführung und Zertifizierung eines Umweltmanagementsystem (ISO14001), sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem (ISO45001) und die Erweiterung der Branchenrichtlinien der Nachhaltigen Positionierung. Außerdem wurde eine Strategie hinsichtlich Diversität & Inklusion verabschiedet. 2023 wurden die ESG-Strategien, Leitlinien und Maßnahmen der RLB NÖ-Wien von zwei Nachhaltigkeits-Ratingagenturen (ISS ESG und Sustainalytics) erneut bewertet, in Summe ergab sich bei beiden Agenturen eine signifikante

Verbesserung. Mehr Details dazu sind auf der Homepage der RLB NÖ-Wien zu finden: <https://www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/meine-bank/investor-relations/nachhaltigkeitsratings.html>

## RLB OÖ Gruppe

Das Paket „Fit für 55“ umfasst eine Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung und Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften. Außerdem enthält es Vorschläge für neue Initiativen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Maßnahmen der EU im Einklang mit den Klimazielen stehen, die der Rat und das Europäische Parlament vereinbart haben.

„Fit für 55“ bezieht sich auf das Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken. Das vorgeschlagene Paket zielt darauf ab, die EU-Rechtsvorschriften mit dem Ziel für 2030 in Einklang zu bringen. Im Oktober hat die EU einen Fitfor-55-Klimastresstest für Banken angekündigt. Dieser Test, der Teil der ESG-Roadmap der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ist, wird in Zusammenarbeit mit anderen EU-Institutionen und rund 70 Banken durchgeführt, die auch am EU-weiten Stresstest 2023 teilnahmen.

## RLB STMK Gruppe

Die Problematik des Fachkräftemangels ist generell auch im Bankenbereich angekommen, was zu einem Wettbewerb in diesem Segment führt. Die Raiffeisen-Landesbank (RLB) Steiermark beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit damit, wie sie als attraktiver Arbeitgeber die besten Fachkräfte für sich begeistern kann. In diesem Zusammenhang werden zeitgemäße Arbeitswelten und vielfältige Aufgabengebiete, interessante Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine wertebasierte Unternehmenskultur etabliert. Das alles führte zu einem regen Zulauf auf ausgeschriebene Stellen.

Zum 31.12.2023 sind in der gesamten Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark 3.191 Personen beschäftigt. Für die Initiative in Richtung attraktiver Arbeitgeber wurde die RLB Steiermark im Mai 2023 mit dem staatlichen Gütesiegel „berufundfamilie“ ausgezeichnet. Die drei wichtigsten Maßnahmen für die Zukunft betreffen die Etablierung eines professionellen Karenz-Managements, ein modernes Arbeitszeitmodell und Workshops zu Themen wie Diversität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das breite Repertoire wird ergänzt etwa durch eine moderne Home-Office Richtlinie, flexible Arbeitszeitmodelle oder attraktive Gesundheits-, Sport- und Freizeitangebote.

Marktseitig galt es im ersten Halbjahr 2023, die Kunden bei der Bewältigung der inflationsgetriebenen Herausforderungen zu begleiten. Die Teuerung setzte vor allem jenen zu, die ohnehin schon über weniger finanzielle Reserven verfügen. Der Raiffeisen Sozialfonds „WIR hilft für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ unterstützt existenzbedrohte Menschen. Nach den verheerenden Regenfällen in der Steiermark im August des Jahres wurde dieser Fonds auch für die Unwetterhilfe geöffnet.

Darüber hinaus begleiten die Raiffeisen-Berater durch persönliche Gespräche und mit sog. Finanz-Checks, bei denen konkret mögliche Einsparungen bei Ausgaben oder auch etwaige finanzielle Engpässe analysiert werden. Im Sommer 2023 wurde in der Kommunikation das „Comeback der Zinsen“ ausgerufen. Dahinter steht eine großangelegte Informationsoffensive von Raiffeisen Steiermark, deren Ziel es ist, den Kunden im aktuell steigenden Zinsumfeld treffsicher zu beraten. In der gesamten Raiffeisen Bankengruppe Steiermark werden 27 Mrd. EUR an Vermögen von rund 800.000 Kunden gemanagt. Seit Herbst 2022 wurden vermehrt attraktive Veranlagungsprodukte auf den Markt gebracht. Im Frühjahr 2023 wurde der erste Green Bond der RLB Steiermark mit einer Verzinsung von 3,25 % und einer Laufzeit von zwei Jahren aufgelegt.

Damit folgt die RLB Steiermark dem Trend, denn Nachhaltigkeit entwickelt sich in der Wirtschaft zum neuen Standard. Bei Raiffeisen steht Nachhaltigkeit auf drei Säulen: Wirtschaft, Umwelt und Mensch. Der ökonomische Aspekt ist bereits seit der Gründung fester Bestandteil der Raiffeisen-Idee „Hilfe zur Selbsthilfe – was einer nicht schafft, das vermögen viele“, lange bevor der Begriff Nachhaltigkeit etabliert wurde. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich ESG zu erfüllen, aber auch um die RLB Steiermark mit dem Thema Nachhaltigkeit am Markt zu positionieren, startete im Sommer 2023 ein groß angelegtes Sustainable Finance Projekt, bei dem es darum geht, Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ins tägliche Bankgeschäft zu integrieren. Ihre Expertise im Bereich Nachhaltigkeit gibt die RLB Steiermark auch an ihre Kunden weiter. Konkret werden für Unternehmen spezielle ESG Workshops angeboten, um sich auf künftige Normen einstellen zu können und langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Im Privatkundenbereich werden 9 von 10 neuen Fondssparverträgen bereits nachhaltig investiert, somit sind bereits 60 % des Gesamtbestands an Wertpapierfonds nachhaltig. In der RLB Steiermark sind bereits 47 ÖGUT-zertifizierte Nachhaltigkeits-Berater ausgebildet.

Die Unternehmensstrategie der RLB Steiermark setzt sich aus den Markt- und Geschäftsfeldstrategien, der davon abgeleiteten Risikostrategie sowie den unterstützenden Funktionalstrategien für Personal, IT/Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen. Als „echte“ Kundenbank stellen wir die durchgängige Transparenz unserer Aktivitäten von den Kunden bis zu allen internen Funktionen in den Vordergrund. Durch eine durchgängige und wertschätzende Dienstleistungskultur stellen wir für alle Beschäftigten sicher, dass ihr Wertbeitrag für das optimale Kundenerlebnis sinnstiftend und attraktiv ist. Gleichzeitig sorgen wir mit einer permanenten Messung des Raiffeisen-Gesamterlebnisses (Kundenerlebnis + Mitarbeitererlebnis) für offenes und vertrauensvolles Feedback, um Qualität und Wertbeitrag für unsere Kunden auch in Zukunft stetig zu verbessern.

Durch regionale Finanz-Beteiligungen in nachhaltige Zukunftsunternehmen fördern wir pro-aktiv die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität unserer Region und schaffen durch die Erweiterung ansprechende Differenzierungsmöglichkeiten für Raiffeisen in der Steiermark. Unsere Aktivitäten fokussieren sich auf sinnvolle Ergänzungen zu unseren bestehenden Engagements. Ziel ist ein strategisches Investment-Portfolio als etabliertes Geschäftsfeld der Zukunft für uns und unsere Eigentümer. Im Bereich Digitalisierung und IT arbeitet die RLB Steiermark kontinuierlich daran, neue Technologien wie Künstliche Intelligenz oder zeitgemäße Business Intelligence Lösungen bestmöglich zu nutzen. Dazu ist eine der Kerninitiativen unserer Strategie, alle Prozesse von Kundenseite her zu denken, um den optimalen Kundennutzen zu ermöglichen und exzellente Prozesse als Differenzierungsfaktor im Kundenerlebnis zu positionieren.

# Finanz- und Ergebnislage

## Überblick

Für das Raiffeisen-IPS wird gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS-Maßstäben gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR erstellt. Wie mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt, handelt es sich dabei nicht um eine vollumfängliche IFRS-Konsolidierung, sondern um eine erweiterte Zusammenfassungsverrechnung mit einer vereinfachten IFRS-Überleitung für jene IPS-Mitglieder, die nach UGB/BWG bilanzieren. Dementsprechend wird auf die geprüften Meldungen an die Aufsichtsbehörden abgestellt und auf zusätzliche Anpassungen gemäß IAS 10 verzichtet.

Der Zinsüberschuss belief sich auf € 11.038 Millionen (Vorjahr: € 8.344 Millionen). Die Dividendenerträge aus nicht vollkonsolidierten Unternehmen beliefen sich auf € 225 Millionen (Vorjahr: € 267 Millionen), das laufende Ergebnis der nach der at-equity Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen betrug € 283 Millionen (Vorjahr: € 191 Millionen). Der Provisionsüberschuss lag bei € 4.346 Millionen (Vorjahr: € 5.157 Millionen). Das Handelsergebnis inklusive des Ergebnisses aus Hedge Accounting belief sich auf € 156 Millionen (Vorjahr: € 663 Millionen). Die Verwaltungsaufwendungen betragen € 7.638 Millionen (Vorjahr: € 6.961 Millionen), die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte beliefen sich auf € 1.169 Millionen (Vorjahr: € 1.161 Millionen). Daraus ergab sich ein Ergebnis vor Steuern von € 6.305 Millionen (Vorjahr: € 5.950 Millionen). Die Steuerbelastung im Raiffeisen-IPS von € 1.680 Millionen (Vorjahr: € 1.267 Millionen) reduzierte das Ergebnis nach Steuern auf € 4.609 Millionen (Vorjahr: € 5.129 Millionen). Verringert um das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von € 15 Millionen (Vorjahr: € 446 Millionen) sowie vermindert um das Ergebnis nicht beherrschender Anteile um € 121 Millionen (Vorjahr: € 91 Millionen) ergibt sich für das Raiffeisen-IPS ein Ergebnis von € 4.488 Millionen (Vorjahr: € 5.038 Millionen).

Die Bilanzsumme lag zum Jahresende 2023 bei € 398.809 Millionen (Vorjahr: € 400.033 Millionen). Den Hauptposten auf der Aktivseite stellen die finanziellen Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten mit € 305.282 Millionen (Vorjahr: € 301.016 Millionen) sowie Bargeld, Kassenbestände an Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen mit € 59.207 Millionen (Vorjahr: € 65.886 Millionen) dar. Auf der Passivseite dominieren Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von € 339.231 Millionen (Vorjahr: € 344.744 Millionen). Das Eigenkapital beläuft sich inklusive des Kapitals der nicht beherrschenden Anteile auf € 39.901 Millionen (Vorjahr: € 36.372 Millionen), darin enthalten ist das Ergebnis des laufenden Jahres in Höhe von € 4.488 Millionen (Vorjahr: € 5.038 Millionen).

Das Raiffeisen-IPS schüttet keine Dividenden aus. Dividenden innerhalb der Mitglieder des Raiffeisen-IPS wurden konsolidiert.

## Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD V bzw. BWG

### Kapitalmanagement

Die Einhaltung der Kapitalvorgaben der einzelnen R-IPS Mitglieder obliegt den Mitgliedern selbst. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, der die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Die Ermittlung der Zielquoten im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindestanforderungen erfordert zusätzliche interne Kontrollrechnungen. Dazu wird der Value at Risk mit einer definierten Risikotragfähigkeit in Bezug gesetzt. Weiters erfolgt ein Abgleich des ökonomischen Kapitals mit der Deckungsmasse. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

### Aktuelle regulatorische Entwicklungen

Dem R-IPS werden für das Jahr 2023 die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 4,5%, Kernkapitalquote von 6% und einer Gesamtkapitalquote von 8% vorgeschrieben. Auf R-IPS Ebene kommt kein makroökonomischer Kapitalpuffer zur Anwendung. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung beseitigt wurden.

Die EZB hat 2014 die Aufsicht über bedeutende Banken in der Eurozone, deren Bilanzsumme über € 30 Milliarden oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht, übernommen. Die EZB beaufsichtigt von den R-IPS Mitgliedern die RBI und die RLB ÖÖ.

Die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß den anwendbaren Regularien auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Für die UGB-Melder wurde eine sogenannte „Transformationsrechnung“ vorgenommen, die im Risikobericht beschrieben ist. Im Folgenden werden die konsolidierten Eigenmittel des R-IPS dargestellt.

Im R-IPS wurde zum 31.12.2023 ein hartes Kernkapital nach Abzugsposten von € 38.214 Millionen gehalten. Das zusätzliche Kernkapital nach Abzugsposten beläuft sich zum 31.12.2023 auf € 1.676 Millionen, sodass das Kernkapital bei € 39.890 Millionen liegt. Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel nach Abzugsposten von € 3.132 Millionen ergaben in Summe Eigenmittel von € 43.022 Millionen.

Das Eigenmittelerfordernis betrug € 17.725 Millionen. Dabei entfielen € 14.958 Millionen auf das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko inkl. CVA-Risiko. Weitere Eigenmittelerfordernisse ergeben sich aus dem Marktrisiko mit € 682 Millionen, aus dem operationellen Risiko mit € 2.083 Millionen sowie dem Abwicklungs- und Lieferrisiko mit € 1,8 Millionen.

Die Common Equity Tier 1 Ratio (transitional) liegt bei 17,25% und die Tier 1 Ratio beträgt 18,00%. Die Eigenmittelquote beträgt (transitional) 19,42%. Es wurde im R-IPS keine fully-loaded Berechnung der Quoten vorgenommen. Die dem R-IPS vorgeschriebenen Quoten wurden zur Gänze übererfüllt.

## Eigenmittelrechnung IPS

Die Eigenmittel zum 31. Dezember 2023 setzen sich wie folgt zusammen.

in € Tausend	2023	2022
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	2.509.757	5.800.498
Einbehaltene Gewinne	37.602.923	29.954.659
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-4.168.527	-3.164.363
Sonstige Rücklagen	2.792.080	2.721.336
Fonds für allgemeine Bankrisiken	338.100	316.044
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	0	0
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	267.364	278.973
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	0	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-150.614	-208.125
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-90.110	-95.964
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-951.088	-902.532
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-16.221	-34.049
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikooanpassungen an erwartete Verluste	0	0
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
(-)(-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	0	0
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-57.061	-37.603
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0	0
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	0	0
(-) Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-203.999	-101.175
(-) Fehlbeträge bezüglich Mindestwertzusagen	0	0
(-) Sonstige vorhersehbare Steuerbelastungen	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	341.639	497.330
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	0	0
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>38.214.243</b>	<b>35.025.029</b>
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	1.634.645	1.635.794
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	0
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	41.192	33.940
Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	0	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0	0
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>1.675.837</b>	<b>1.669.734</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>39.890.080</b>	<b>36.694.763</b>

in € Tausend	2023	2022
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	2.286.537	2.466.739
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	0	0
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	129.579	122.353
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	252.181	282.894
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach Standardansatz	672.334	435.587
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-50	-50
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-208.714	-278.073
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>	<b>3.131.867</b>	<b>3.029.450</b>
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>43.021.947</b>	<b>39.724.213</b>
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>17.724.690</b>	<b>17.806.542</b>
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	17,25%	15,74%
Tier 1 Ratio	18,00%	16,49%
Eigenmittelquote (transitional)	19,42%	17,85%

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	2023	2022
<b>Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)</b>	<b>221.558.621</b>	<b>222.581.778</b>
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	14.958.125	15.459.678
Auf internen Ratings basierender Ansatz	3.362.410	3.771.929
Standardansatz	11.391.361	11.507.907
Verbriefungspositionen	166.164	134.372
CVA Risiko	38.190	45.470
Eigenmittelerfordernis für Abwicklungs- und Lieferrisiken	1.845	1.481
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	681.573	584.438
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	2.083.147	1.760.945
Sonstige Forderungsbeiträge	0	0
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>17.724.690</b>	<b>17.806.542</b>

Hinsichtlich der Transformationsrechnung verweisen wir auf den Risikobericht, Seite 36.

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko stellt sich nach Asset-Klassen wie folgt dar:

in € Tausend	2023	2022
<b>Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz</b>	<b>142.392.016</b>	<b>143.848.832</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	6.385.558	3.468.697
Regionale Gebietskörperschaften	406.193	366.156
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	274.901	167.744
Multilaterale Entwicklungsbanken	35.697	307
Kreditinstitute	1.468.219	1.334.104
Firmenkunden	48.982.945	51.013.812
Retail-Kunden	19.960.519	23.509.775
Durch Immobilien besicherte Forderungen	30.355.923	32.426.897
Ausgefallene Positionen	4.022.216	2.871.540
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	14.658.979	14.007.915
Beteiligungspositionen	6.093.273	5.913.729
Gedeckte Schuldverschreibungen	324.354	260.612
Investmentfonds-Anteile	1.949.693	1.680.122
Sonstige Posten	7.473.545	6.827.422
<b>Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz</b>	<b>42.030.119</b>	<b>47.149.110</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	2.656.683
Kreditinstitute	2.912.451	3.043.395
Firmenkunden	29.685.295	33.406.783
Retail-Kunden	8.616.837	7.301.744
Beteiligungspositionen	516.003	399.374
Sonstige Aktiva	299.533	341.131
Verbriefungspositionen	2.077.057	1.679.656
CVA Risiko	477.372	568.375
<b>Gesamte Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko</b>	<b>186.976.564</b>	<b>193.245.973</b>

## Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die ÖRS ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des R-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses beauftragt.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Der Rechnungslegungsprozess bezieht sich auf die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs. 3 lit a) iv) CRR mit der aggregierten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Angaben im Lage- und Risikobericht.

Im R-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge wird sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das R-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des R-IPS herunterzubrechen. Somit erfolgen von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des R-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des R-IPS.

### Kontrollumfeld

In der ÖRS ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis eines Service Level Agreements in der RBI Abteilung Group Financial Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Früherkennung wird ebenfalls auf Basis eines Service Level Agreements im RBI Bereich Sector Risk Controlling Services erstellt, die im Vorstandsbereich des RBI Risikovorstandes angesiedelt ist.

### IPS - Konsolidierung

Im IPS werden die wesentlichen Verflechtungen aller IPS Mitglieder sowie deren Tochtergesellschaften und Zwischenholdings der jeweiligen Kreditinstitutsgruppe untereinander eliminiert. Dazu werden regelmäßig Daten der IPS Mitglieder gemeldet.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im FINREP-Schema erstellt. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Für die UGB-Bilanzierer im IPS wurde eine Überleitung der Daten auf IFRS im Rahmen der für das IPS festgelegten regulatorischen Anforderungen vorgenommen. Nähere Ausführungen dazu befinden sich im Kapitel IFRS-Überleitung- und Transformationsrechnung.

### Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet.

Im Rahmen der erweiterten Aggregationsrechnung des R-IPS werden die Unterschiedsbeträge zwischen Buchwerten und anteiligem Eigenkapital mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

### Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterner Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss eliminiert. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion

soll das R-IPS als ein Unternehmen dargestellt werden. Die Schuldverhältnisse zwischen Mitglieder des R-IPS werden durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. interne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung sind neben Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderem auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Konsolidierung der „unter-Strich“ Bilanzpositionen (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

## Information und Kommunikation

Grundlage für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei im „ÖRS Leitfaden Meldewesen“ für das Raiffeisen-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie der Dokumentation zur Erstellung des Lageberichts und dem Risikobericht für das R-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Risikobericht wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der RBI Internetseite veröffentlicht. Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

## Bescheid

Mit dem erstmaligen Stichtag 30.06.2021 erteilt die FMA nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den in der Tabelle im Kapitel: „Zusammensetzung des R-IPS“ gelisteten Instituten (jeweils als Antragsteller und Gegenparteien im institutsbezogenen Sicherungssystem) und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das R-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Auflagen die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die R-IPS-Mitglieder haben den zuständigen Behörden spätestens bis zum 30. Juni 2021 einen ausreichenden Nachweis dafür zu übermitteln, dass die Verträge, die den Bewilligungen aller bisherig bestehenden IPSen zugrunde liegen, wirksam beendet wurden.

2. Für den Fall, dass eine oder mehrere Anforderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 oder Artikel 49 Absatz 3 CRR nicht mehr erfüllt sind oder die mit dieser behördlichen Bewilligung auferlegten Anforderungen und Auflagen nicht mehr eingehalten werden, sind die zuständigen Behörden davon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen; dabei ist ein Plan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Einhaltung der Anforderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums wiederhergestellt wird.

Die zuständigen Behörden sind dazu befugt, die gegenständlichen Bewilligungen zu entziehen, falls eine oder mehrere Anforderungen gemäß CRR, einschließlich der in Artikel 113 Absatz 7 oder Artikel 49 Absatz 3 CRR genannten Anforderungen, nicht mehr erfüllt sind und die Wiederherstellung der Einhaltung der Anforderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht absehbar oder realistisch erscheint.

3. Die R-IPS-Mitglieder haben unmittelbar nach Genehmigung durch die zuständigen Behörden gemäß Artikel 113 Absatz 7 und Artikel 49 Absatz 3 CRR einen ersten finanziellen Startbeitrag zum R-IPS Sondervermögen (Ex-ante-Fonds) in Höhe von 719,0 Mio. EUR zu leisten.

4. Die R-IPS-Mitglieder haben die Zahlungen in den Ex-ante-Fonds von ihren regulatorischen Eigenmitteln auf Instruktionsebene abziehen.

5. Alle R-IPS-Mitglieder sind auf Basis der Mindestanzahl an einheitlichen Kennzahlen im Rahmen des Früherkennungssystems zu überwachen. Darüber hinaus sind für vergleichbare R-IPS-Mitglieder (z. B. alle Primärbanken; alle Landesbanken und RBI) dieselben Indikator-Schwellwerte für ein einheitliches Ampelsystem zu verwenden. Außerdem sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die R-IPS Mitglieder haben für das R-IPS und die jeweiligen Subgruppen (auf Landes- und Bundesebene) regelmäßig Risikoberichte zu erstellen, denen ein angemessener Granularitätsgrad zugrunde gelegt wird. In den Berichten ist ein Schwerpunkt auf die Risikosituation des R-IPS bzw der Subgruppen zu legen; weiters haben die Berichte einen Überblick über die Risikosituation

sämtlicher R-IPS-Mitglieder/Subgruppen Mitglieder zu liefern. In den Berichten hat sich auch eine Beschreibung und qualitative Bewertung der berichteten Zahlen zu finden. Darüber hinaus sind in den Berichten Spezifika der Institute bzw. der Subgruppen hervorzuheben.

6. Die R-IPS-Mitglieder haben die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine jederzeitige Überprüfung aller relevanten Informationen durch die zuständigen Behörden möglich ist. Dies ist insbesondere zur Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen, zur Erfüllung der Berichts- und Datenanforderungen, die über die Anforderungen der CRR sowie die im OD-Guide der EZB spezifizierten Anforderungen (soweit diese im Einklang mit der CRR in der jeweils aktuellen Fassung sind) hinausgehen, und in Hinblick auf sämtliche andere adäquate Aufsichtsinstrumente, sicherzustellen.

7. Es ist eine aggregierte Bilanz, aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung samt Lagebericht und Risikobericht zum R-IPS vorzulegen, welche alle R-IPS Mitglieder sowie deren Tochtergesellschaften und Zwischenholdings der jeweiligen Kreditinstitutsguppe umfassen. Derselbe Konsolidierungskreis ist auch für die Beseitigung der Mehrfachbelegung von Eigenmitteln, für die Berechnung der aggregierten Eigenmittel und für das Berichtswesen heranzuziehen. Der Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (gemäß § 63 Absatz 4a und Absatz 5 BWG) sowie Nachweis der Offenlegung des R-IPS-Jahresabschlusses hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

## Überwachung der Einhaltung der Auflagen

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der ÖRS. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der RBI Abteilungen über die Service Level Agreements für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und nehmen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vor.

## Funding

Banken refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarktes. Die Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken auf den internationalen Kapitalmärkten waren im Jahr 2023 stabil. Trotz der strafferen Geldpolitik der EZB kann von einer weiter hohen Liquidität im Markt gesprochen werden.

Auf Grund der geopolitischen Unsicherheiten durch den Konflikt in der Ukraine war die RBI AG wie im Vorjahr auf dem Kapitalmarkt sehr aktiv, um die Liquiditätsposition zu stärken.

Der Fundingbedarf der RBI wurde durch groß- und kleinvolumige Anleiheemissionen am Kapitalmarkt gedeckt [Senior: EUR 1 Mrd.; Covered Bonds: 1x EUR 500 Mio., 1x Senior Non-Preferred: EUR 500 Mio.].

in € Tausend	2023	Anteil	2022	Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	262.000.695	76,4%	267.039.646	75,7%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	36.504.975	10,6%	47.803.165	13,5%
Verbriefte Verbindlichkeiten	42.989.038	12,5%	35.819.305	10,2%
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.586.894	0,5%	2.182.633	0,6%
<b>Gesamt</b>	<b>343.081.603</b>	<b>100,0%</b>	<b>352.844.749</b>	<b>100,0%</b>

Die Refinanzierung der R-IPS Mitglieder basiert neben den Eigenmitteln auf zwei Säulen: zum einen auf Kundeneinlagen, die per 31.12.2023 € 262 Milliarden oder 76 Prozent der Refinanzierung ausmachten, und zum anderen auf dem Wholesale Funding, das mit € 81,1 Milliarden die verbleibenden 24 Prozent beisteuerte. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das R-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Das Funding im R-IPS wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen R-IPS Mitgliedern gesteuert.

# Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

## RBI Gruppe

### Der geplante Erwerb der STRABAG-Aktien wird nicht weiterverfolgt

Am 19. Dezember 2023 gab die RBI die Entscheidung bekannt, über ihre russische Tochter AO Raiffeisenbank 28.500.000 Aktien der STRABAG SE zu erwerben, vorbehaltlich der Genehmigungen der Aufsichtsbehörden, kartellrechtlicher Freigaben und des zufriedenstellenden Abschlusses der Sanktions-Compliance-Due-Diligence-Prüfung.

Die RBI hat die Übereinstimmung der Transaktion mit allen geltenden Sanktionen sorgfältig geprüft, bevor sie die Transaktion unterzeichnet und angekündigt hat. Seit der Bekanntmachung hat die RBI alle relevanten Behörden über die Einzelheiten der Transaktion informiert und auf technischer Ebene werden alle offenen Fragen geklärt. Die RBI bleibt bei ihrer ursprünglichen Einschätzung, dass die Transaktion in vollem Umfang mit allen geltenden Sanktionsvorschriften übereinstimmt.

Im März 2024 wurde MKAO Rasperia Trading Limited (Rasperia), die Gesellschaft, welche die von der RBI zum Kauf beabsichtigten 28.500.000 Aktien der STRABAG SE hält, an Iliadis JSC, einen nicht sanktionierten Investor, verkauft. Obgleich diese Transaktion nicht in Verbindung mit dem angekündigten Erwerb der STRABAG-Aktien durch die RBI steht, erfordert diese umfangreiche Compliance-Überprüfungen. Vorbehaltlich dieser Überprüfungen sollte die neue Eigentümerstruktur von Rasperia der RBI die Gewissheit geben, dass keine sanktionierten Personen oder Unternehmen direkt oder indirekt von der angekündigten Akquisition der STRABAG-Aktien durch die RBI oder von damit verbundenen Zahlungen für diese Aktien profitieren.

Nach intensiven Gesprächen mit den zuständigen Behörden entschied sich die RBI im Mai, den Kaufprozess betreffend die STRABAG-Anteile aus Gründen der Vorsicht zu beenden.

Seit Beginn des Krieges hat die RBI ihre Aktivitäten in Russland deutlich reduziert und umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Risiken durch die erhöhten Sanktions- und Complianceanforderungen zu minimieren. Um das Geschäft und die Aktivitäten in Russland weiter zu reduzieren, stellte die AO Raiffeisenbank mit dem 10. Juni die Ausführung von Zahlungen in USD ein.

Unabhängig davon strebt die RBI weiterhin die Entkonsolidierung ihrer russischen Tochtergesellschaft an.

### RBI ist in fortgeschrittenen Verhandlungen über den Verkauf ihrer belarussischen Tochter Priorbank

Im Februar gab die RBI bekannt, in fortgeschrittenen Verhandlungen über den Verkauf ihres Anteils von 87,74 Prozent an der Priorbank JSC samt deren Tochtergesellschaften mit Sovon 1 Holding Limited, einem Investor aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, zu sein, was zu einem potenziellen Ausstieg der RBI aus dem belarussischen Markt führen würde.

Das Signing der Transaktion ist – neben anderen Bedingungen – an den Nachweis der Finanzierung durch den Investor einschließlich der Bereitstellung der gesamten Besicherung des Kaufpreises gebunden.

## Hauptversammlung und Dividende

Die Hauptversammlung der RBI für das Geschäftsjahr 2023 fand am 4. April 2024 in Wien als hybride Veranstaltung statt, die den Aktionärinnen und Aktionären neben einer physischen auch wieder eine virtuelle Teilnahme ermöglichte. Die Teilnahmemöglichkeit über das webbasierte HV-Portal der RBI wurde von den Aktionären rege wahrgenommen. Alle Beschlussvorschläge der Tagesordnung wurden mit großer Mehrheit angenommen. Unter anderem wurde die vom Vorstand der RBI vorgeschlagene Dividende von € 1,25 je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 von der Hauptversammlung beschlossen und am 11. April 2024 an die Aktionäre ausgeschüttet.

## RLB NÖ-Wien Gruppe

Die geplante Aufstockung der RBI-Anteile auf 25% +1 Aktie konnte mit 31. Jänner 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

## RLB OÖ Gruppe

Im März 2024 hat der Vorstand der voestalpine AG den geplanten Verkauf von Buderus Edelstahl und die Reorganisation des Automotive Components-Geschäfts in Deutschland bekanntgegeben. Der Verkauf und außerplanmäßige Abschreibungen in der High Performance Metals Division sind mit einem negativen Einmaleffekt im Ergebnis des voestalpine-Konzerns in Höhe von rund EUR -340 Mio. verbunden. Im Zuge der Reorganisation des Automobilzulieferbereichs in Deutschland wurden die Planannahmen

in der Metal Forming Division entsprechend angepasst, was zu einmaligen Abschreibungen in Höhe von rund EUR -70 Mio. führt. Bei der künftigen Ermittlung des beizulegenden Wertes der indirekt gehaltenen voestalpine-Beteiligung wird aus den genannten Vorgängen mit keinen wesentlichen Auswirkungen gerechnet.

## Ausblick

### Geschäftsausblick bei den größten KI Gruppen der IPS Mitglieder

#### RBI Gruppe

Der folgende Ausblick bezieht sich auf die RBI ohne Russland und Belarus. Der Ausblick für den gesamten RBI-Konzern einschließlich Russland und Belarus wurde angesichts der Aufforderung der EZB, die Reduzierung ihrer Geschäftstätigkeit in Russland zu beschleunigen, ausgesetzt.

Der Zinsüberschuss dürfte im Jahr 2024 bei rund € 4,0 Milliarden und der Provisionsüberschuss bei rund € 1,8 Milliarden liegen.

Die RBI geht davon aus, dass die Forderungen an Kunden um 3 bis 4 Prozent wachsen.

Ebenso werden Verwaltungsaufwendungen in Höhe von rund € 3,3 Milliarden erwartet, was zu einer Cost/Income Ratio von rund 52 Prozent führen dürfte.

Die Neubildungsquote – vor Berücksichtigung von Overlays – dürfte rund 50 Basispunkte betragen.

Der Konzern-Return-on-Equity dürfte 2024 voraussichtlich bei rund 10 Prozent liegen.

Zum Jahresende 2024 erwarten wir eine harte Kernkapitalquote von rund 14,6 Prozent\*.

Jegliche Entscheidung über eine Dividendenausschüttung wird von der Kapitalposition des Konzerns ohne Russland abhängen.

\*Unter Annahme einer Entkonsolidierung der russischen Einheit zum Kurs-Buchwertverhältnis von Null.

#### RLB NÖ Gruppe

Das Vorstandsteam der RLB NÖ-Wien setzt seinen bereits eingeschlagenen Kurs durch die Festlegung der neuen Strategie "Fokus 2027" fort. Unter dem Ziel der absoluten Kundenzentrierung wurden folgende strategische Schwerpunkte bis 2027 definiert:

- **Fokus Mittelstand:** Ein wesentlicher Schwerpunkt im Firmenkundensegment ist die intensivierte Betreuung und Finanzierung von mittelständischen Unternehmen, welche als tragende Säulen der österreichischen Wirtschaft gelten.
- **Fokus Nachhaltigkeit:** Die RLB NÖ-Wien möchte Firmenkunden aktiv bei der Umstellung auf ESG-Kriterien unterstützen und als zentraler Ansprechpartner in Sachen Nachhaltigkeit fungieren. Der Ausbau des Bereichs ESG & Investor Relations Management (ESG) wird auch im Hinblick auf die neuen Anforderungen der EU-Taxonomie und regulatorischen Vorschriften nicht nur betreffend der Berichterstattung sondern vor allem auch hinsichtlich entsprechender konkreter Maßnahmen intensiv vorangetrieben. So steht die RLB NÖ-Wien bei der grünen Transformation unter anderem mit dem Going Green Kredit bei Investitionen, die einen aktiven Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft leisten, zur Seite.
- **Fokus Omnikanal:** Im Privatkundengeschäft soll durch ein umfassendes Omnikanal-Angebot eine optimale Kundenansprache gewährleistet werden. Durch die Konzentration auf Kernprodukte sollen diese digital, skalierbar und kundenzentriert angeboten werden.

In Umsetzung der Strategie „FOKUS 2027“ liegen die Prioritäten im Jahr 2024 im Kundengeschäft auf folgenden Themen:

**Kommerzkundengeschäft:** Als starker Partner an der Seite der Kunden wird die RLB NÖ-Wien im Firmenkundengeschäft den Wachstumskurs sowohl durch Begleitung der bestehenden Kunden als auch durch Ansprache neuer Kundengruppen mit Positionierung auf den Mittelstand als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft fortsetzen. Als regionaler Ansprechpartner werden persönliche Betreuung für komplexe Finanzierungslösungen und digitale Angebote für maßgeschneiderte Lösungen Hand in Hand offeriert. Das Angebot wird laufend ausgebaut und weiterentwickelt.

**KMU und Privatkundengeschäft:** Die RLB NÖ-Wien begleitet weiterhin klein- und mittelständische Betriebe (KMU) mit passenden Lösungen – diese reichen von Finanzierungen, über Förderberatung bis hin zur Vorsorge. Im Rahmen der Initiative "Raiffeisen Unternehmertum" soll KMU ermöglicht werden, etwa durch Mezzaninkapital Unternehmensnachfolgen, Betriebsübernahmen oder

Wachstumsprojekte trotz fehlendem Eigenkapital zu realisieren. Im Privatkundengeschäft wird der Schwerpunkt weiterhin auf dem Hypothekengeschäft liegen, ergänzt um die gesamte Service- und Produktpalette, die den Kunden über traditionelle sowie breitflächig online verfügbare Vertriebswege angeboten wird. Abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse werden als regionaler Partner maßgeschneiderte und personalisierte Lösungen entwickelt. Durch den fortgesetzten Wachstumskurs wird die Ertragslage der Bank und die Kapitalausstattung weiter langfristig gestärkt.

Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts: Im Sinne der absoluten Kundenzentrierung bietet die RLB NÖ-Wien ihren Kunden aktuelle und lebensnahe Lösungen an – und das auch über das Bankgeschäft hinaus. Das Ziel ist, dass die RLB NÖ-Wien ihre Kunden begleiten kann – stets mit professionellen Partnern und durch die Weiterentwicklung des Angebots um innovative Lösungen. Mit der Kooperation mit Bitpanda und der Möglichkeit für eine digitale Veranlagung über sämtliche Asset-Klassen nimmt die RLB NÖ-Wien eine Vorreiterrolle unter den traditionellen Banken im deutschsprachigen Raum ein.

Die RLB NÖ-Wien ist seit Jahrzehnten im Bereich der erneuerbaren Energien ein Vorreiter in der Finanzierung. Sie hält mit ihrer Beteiligung an NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH, einem der größten Ökostromproduzenten Niederösterreichs, ein Unternehmen, das im Bereich der Energie- und Pelletserzeugung nachhaltig tätig ist und somit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit leistet. Weiters wurde mit dem Ökostromtarif „Auri“ ein attraktives Angebot sowohl für Privatkunden als auch für Unternehmen auf den Markt gebracht und somit die Innovationsstrategie konsequent fortgesetzt.

Als Verbundbank soll die Rolle des Synergiepartners für die niederösterreichischen Raiffeisenbanken weiter intensiv ausgebaut und die strategische sowie die operative Zusammenarbeit gestärkt werden.

Die Ergebnissituation des RLB NÖ-Wien Bankbetriebs (exklusive Dividende und Refinanzierungsaufwand aus der RBI-Beteiligung) wird auch 2024 auf einem hohen Niveau erwartet. Neben einer stabilen Entwicklung des Zinsergebnisses wird durch geplante Vertriebsschwerpunkte im Jahr 2024 eine deutliche Steigerung des Provisionsergebnisses angestrebt. Aufgrund der aktuellen Konjunkturlage wird 2024 von im Vergleich zu den letzten Jahren erhöhten Risikokosten ausgegangen. Dabei kann in der RLB NÖ-Wien auf das stabile Fundament einer voraussichtlichen und umsichtigen Risikopolitik aufgebaut werden.

## RLB OÖ Gruppe

Als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsmodells dienen die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Potenziale sollen nicht nur in bestehenden Geschäftsfeldern gehoben werden, sondern auch die sich bietenden Chancen im „Beyond Banking“ sollen genutzt werden. Klarer Auftrag ist, die Werte der Genossenschaft in die Gegenwart zu übertragen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ und die oberösterreichischen Raiffeisenbanken haben deshalb mit „Raiffeisen OÖ Ventures“ eine Genossenschaft für Beyond Banking-Initiativen gegründet. Dort werden unter anderem Corporate Start-Ups vorangetrieben, entwickelt und aufgebaut. Mit „finder“ hat bereits ein erstes Leuchtturmprojekt Marktreife erlangt. Der Online-Marktplatz stellt Regionalität und die Vernetzung in den Mittelpunkt: „finder“ unterstützt Unternehmen dabei, mit ihrem Angebot in der Region sichtbar und nun vor allem auch für die Menschen erlebbar zu werden. Die Plattform ist für den einfachen, sicheren Einstieg in den Onlinevertrieb genauso geeignet wie für den Ausbau von e-Commerce-Aktivitäten erfahrener Unternehmen. Weitere Beyond Banking-Initiativen stehen in den Startlöchern. Vor allem nachhaltige, regionale Energieversorgung sowie die flächendeckende Gesundheitsversorgung sind Themen, für die aktuell Lösungen entwickelt werden.

Als Vorreiter bei der Entwicklung und dem Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen hat die Raiffeisenlandesbank OÖ bereits in der Vergangenheit eine gute Basis für die Zukunft gelegt. Diesen Weg möchte das Unternehmen auch mithilfe von starken Partnern und breit angelegten Kooperationen weitergehen.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ forciert einerseits eine effiziente und zielgerichtete Liquiditätsplanung und -steuerung. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf ein umfassendes Risikomanagement in Kombination mit einem genauen Controlling. Mit dem Projekt „Finanzarchitektur Neu“ wurden im Unternehmen zudem wesentliche Eckpfeiler für neue moderne Standards gesetzt, die nach rund zweieinhalb Jahren Projektzeit nun in vielen Bereichen sukzessive implementiert und umgesetzt werden. Mit der Einführung der Standardsoftware SAP in der Raiffeisenlandesbank OÖ wurde in diesem Zusammenhang ein Meilenstein erreicht. Hauptziel war es, die unterschiedlichen Prozesse und Programme, die in der Raiffeisenlandesbank OÖ und den Tochterunternehmen im Rechnungswesen-Bereich verwendet wurden, zu vereinheitlichen und zu zentralisieren und damit ineffiziente Vorgänge und Zeitressourcen zu verbessern. Auch aufsichtsrechtliche Erfordernisse machten es notwendig, unterschiedliche Programme und Buchungskreise zusammenzuführen und zu modernisieren.

## RLB STMK Gruppe

Die geopolitischen Rahmenbedingungen sowie die gestiegene Inflation und Teuerung wirkten sich auch auf die Kunden der RLB Steiermark aus. Unser Ziel ist es, als finanzieller Begleiter mögliche negative Folgen gering zu halten und Lösungen anzubieten. Dazu wurde bereits 2022 eine Taskforce gegründet, die sich ganzheitlich der finanziellen Lage der Kunden widmet und Maßnahmenpläne ausarbeitet. Themenstellungen sind einerseits die gestiegenen Zinsen und eine damit verbundene verstärkte Nachfrage nach höheren Zinsen bei Sparprodukten, sowie andererseits die gestiegene Zinsbelastung bei variablen Kreditzinsvereinbarungen. Entsprechende Maßnahmen und maßgeschneiderte Lösungen steuern gezielt wirtschaftlichen Problemen bei Unternehmen und Privatkunden entgegen.

Das Jahr 2024 wird für die RLB Steiermark im Zeichen weiterer strategischer Weichenstellungen für die Zukunft stehen, es gilt die Umsetzung des strategischen Zielbilds weiter voranzutreiben, sowohl in unserer Rolle als Geschäftsbank und Leistungspartner im Raiffeisen-Verbund, als auch als „Center of Gravity“ für eine ökosoziale Steiermark. Operativ geschieht das in Form von fünf Fokusprojekten, die sich mit diesen Themen befassen: Wir als Kundenbank, Integration von ESG ins Kerngeschäft, Marktexpansion, Digitale Transformation und Beteiligungen. Darüber hinaus ist die RLB Steiermark ein wichtiger Treiber des Gesamtverbundstrategieprojekts WIR'27, das 2023 mit rund 40 Initiativen in den Bereichen Identität & Sinnstiftung, Leistungsversprechen, Portfolio, Organisation, Ecosystem und Erfolgsmessung weitergeführt wurde.

Der Russland-Ukraine-Krieg war auch im letzten Jahr ein wesentlicher geopolitischer Einflussfaktor, da die daraus resultierenden Unsicherheiten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und finanzielle Auswirkungen haben. Da ein baldiges Ende der Auseinandersetzung weiterhin unwahrscheinlich ist, können indirekt Auswirkungen für den RLB Steiermark Konzern auftreten, insbesondere in Bezug auf den Bewertungsansatz und den Ergebnisbeitrag der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI. Direkte Auswirkungen des Kriegs wie Forderungsausfälle oder Wechselkursrisiken sind für die RLB Steiermark aufgrund der regionalen Ausrichtung auszuschließen. Die RBI wird mögliche Transaktionen, die zu einem Verkauf oder einer Abspaltung der Raiffeisenbank Russland und ihrer Entkonsolidierung aus der RBI führen würden, weiter verfolgen.

Im Hinblick auf das Kreditgeschäft gehen wir für das Jahr 2024 weiterhin von einer gedämpften Nachfrage nach neuen Finanzierungen aus. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen wird weiterhin etwas vorsichtiger eingeschätzt, wodurch der andauernde Wettbewerb um bonitätsstarke Kunden die Margensituation im Kreditgeschäft weiter verschärft, und die Rentabilität belastet. Die regulatorischen Änderungen hinsichtlich der Kreditvergabestandards für Hypothekarkredite an private Haushalte (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung – KIM-V) aus dem Jahr 2022 zeigen nach wie vor ihre Auswirkungen und werden aufgrund der Zinssituation sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Segment weiterhin für schwächeres Kreditwachstum sorgen. Basierend auf diesen Rahmenbedingungen sind die Zuwachsraten im Aktivneugeschäft in der Planung im kommenden Jahr mit 3 Prozent angenommen, in den Folgejahren wird aufgrund der genannten Geschäftsausweitung ein höherer Zuwachs erwartet.

Die Mittelherkunft wird weiterhin breit über verschiedene Refinanzierungsquellen gestreut, die Basis liegt auf stabilen Kundeneinlagen, der weitere Liquiditätsbedarf wird durch die Begebung von Benchmarkemissionen (Covered Bonds) abgedeckt. Die letzte Platzierung einer Anleihe der RLB Steiermark am internationalen Finanzplatz in Höhe von 500 Mio. EUR erfolgte im Juni 2023 mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Der Erfolg zeigte sich an einer mehr als doppelten Überzeichnung und war damit gleichzeitig in kürzester Zeit ausverkauft. Diese Platzierung zeigt, dass der starke Bezug zur Region der RLB Steiermark auch positiv am internationalen Finanzparkett eingeschätzt wird.

Trotz der im Lauf des Geschäftsjahres 2024 zu erwartenden Zinssenkungen seitens der Europäischen Zentralbank werden keine wesentlichen Änderungen im Nettozinsenertrag gegenüber dem Vorjahr erwartet. Allerdings wird der Margendruck im Vergleich zum Wettbewerb weiterhin präsent bleiben. Im nicht zinstragenden Geschäft (Provisionsgeschäft – insbesondere Zahlungsverkehr) wird der Weg der Forcierung bei Bestands- und Neukunden weiter fortgesetzt. Zudem rückt die Thematik um ESG-Faktoren immer stärker in den Fokus und wird sukzessiv ein integraler Bestandteil in der Kundenberatung.

Bei den Verwaltungsaufwendungen ist aufgrund der erwarteten Inflation, die zwar etwas schwächer als in den letzten Perioden eingeschätzt wird, weiter von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Das zeigt sich in den verschiedensten Kostenfeldern, beginnend von Immobilienaufwänden bis hin zur IT. Zudem bleibt der Druck durch laufende und in Planung befindliche Großprojekte (WIR'27 – Strategieprojekt der Raiffeisenbankengruppe Steiermark, regulatorische Umsetzungsmaßnahmen sowie zukunftsweisende Digitalisierungsmaßnahmen im SAP-Umfeld) auch im kommenden Jahr und darüber hinaus hoch. Beim Personalaufwand sind abermals kollektivvertragliche Anpassungen über dem langjährigen Schnitt der Vorjahre zu erwarten, wenngleich der Anstieg nicht so stark wie in 2023 ausfallen wird. Um weiterhin am Pfad der Effizienzverbesserung festhalten zu können und um trotz dieser Auftriebsfaktoren auch über die Aufwandsseite einen Beitrag zur Ergebnisverbesserung leisten zu können, ist ein besonders sorgsamer Umgang mit den Budgetmitteln erforderlich.

Die deutlich höheren Zinsbelastungen bei Krediten gepaart mit den allgemeinen Preissteigerungen führen bei unseren Kunden teilweise zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich in höheren Risikovorsorgen als in den Vorjahren zeigen. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend auch für 2024 fortsetzen wird, die Risikovorsorgen jedoch unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen werden. Da der RLB Steiermark Konzern in der Vergangenheit bei den Kreditvergaben auf die Streuung des Risikos, Sicherheiten und Bonität besonders Wert gelegt hat, kann das Kreditportfolio nach wie vor als stabil eingeschätzt werden.

Sämtliche regulatorischen Kennzahlen (Kapital & Liquidität) werden weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestquoten erwartet.

Unsicherheitsfaktoren für diesen Ausblick bzw. die Ergebnisentwicklung betreffen insbesondere den Ergebnisbeitrag und die Bewertung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI sowie die Entwicklung der Risikovorsorgen aufgrund des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds. Weitere Unsicherheiten betreffen mögliche negative Effekte aufgrund der geopolitischen Spannungen.

# Risikobericht

## Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des R-IPS, aber auch des R-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des R-IPS. Die ÖRS betreibt ein Früherkennungssystem der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des R-IPS kommen mit der ÖRS überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des R-IPS verwendet wird.

## Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt ist.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber im Rahmen dieser Vereinbarung zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. nach Maßgabe dieser Vereinbarung umzusetzen.

Die Verpflichtung trifft die ÖRS hinsichtlich aller Mitglieder des IPS, der Landes-Gruppen und der Bundes-Gruppe wie auch des IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation

Die ÖRS verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller R-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der R-IPS Mitglieder festgelegt.

## Organisation des Risikomanagements

Die ÖRS verpflichtet sich durch Mitunterfertigung dieser Vereinbarung, zusätzlich zum Früherkennungssystem gemäß ESAEG auch das Früherkennungssystem für das IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems IPS ist die Festsetzung von einheitlichen Leitfäden und Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Gesamt-Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des IPS zu modifizieren.

Die ÖRS gewährleistet, dass die Durchführung des Früherkennungssystems IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem IPS ändern, wird die ÖRS diese im Einvernehmen mit dem Gesamt-Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems IPS wird die ÖRS eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des IPS sowie des IPS in seiner Gesamtheit erstellen und dem Gesamt-Risikorat, dem Bundes-Risikorat und den Landes-Risikoräten zur Verfügung stellen

Die Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an die Risikoräte auch dem Generalrevisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes seitens der ÖRS zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die ÖRS umgehend den Gesamt-Risikorat, den Bundes-Risikorat sowie die Landes-Risikoräte hiervon informieren. Genauso haben auch die Risikoräte die ÖRS vom Vorliegen einer ökonomischen Fehlentwicklung zu informieren.

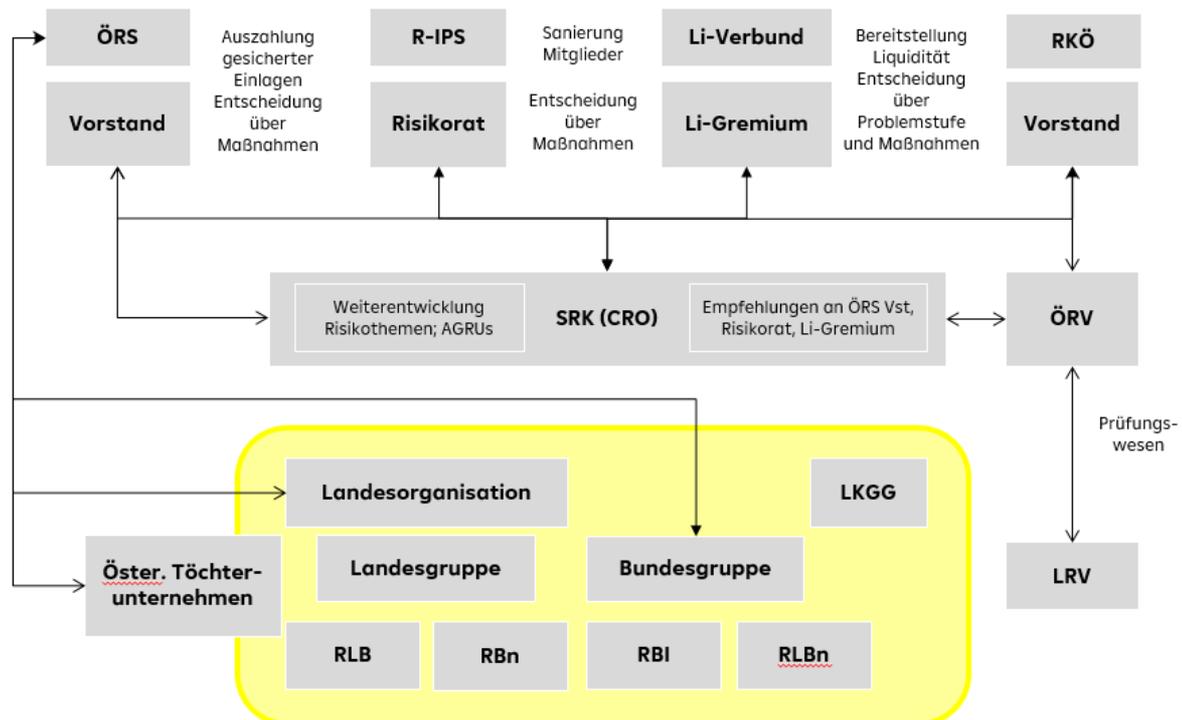
Die Mitglieder des IPS werden mit der ÖRS im Betrieb des Früherkennungssystems IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung dieser Vereinbarung und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen der ÖRS alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen und das auf Solobene, konsolidiert als KI-Gruppe sowie im Bedarfsfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis.

Die ÖRS ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches; sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Gesamt-Risikorat sowie, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, dem Bundes-Risikorat und den Landes-Risikoräten sowie den zuständigen

Aufsichtsbehörden über Verlangen Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Nachstehend ist die betreffend die Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele



zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die ÖRS.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die ÖRS ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

## Risikorat

Im Rahmen dieses IPS wurde als oberstes Entscheidungsgremium der Gesamt-Risikorat eingerichtet. Dieser besteht aus dem RBI Vorstand, den Generaldirektoren der 8 Raiffeisenlandesbanken sowie je Landesgruppe ein Geschäftsleiter einer Raiffeisenbank. Aus Gründen einer effizienten Informationssteuerung werden den Sitzungen des Gesamt-Risikorats ohne Stimmrecht beigezogen:

- der Generalrevisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes,
- der Vorstand der ÖRS,
- der Vorsitzende des Sektorrisikokomitees

Sämtliche Beschlüsse der Risikorate sind für alle Mitglieder des IPS unter Berücksichtigung des nächsten Absatzes verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzögerlichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse der Risikorate von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen. Sollten dazu für die Umsetzung von Maßnahmen noch Beschlüsse in den Gremien bei den Mitgliedern erforderlich sein, sind diese ebenso rasch – wenn möglich im Umlaufwege – einzuholen.

Für Beschlüsse der Risikorate betreffend die Zahlungspflicht für monetäre Maßnahmen gilt, dass das Nichtvorliegen einer Zustimmung in den Gremien bei einem Mitglied dieses nicht von der Zahlungspflicht gemäß Maßnahmenbeschluss des zuständigen (Landes-Gruppe bzw. Bundes-Gruppe bzw. Gesamt-IPS) Risikorats entbindet, es sei denn, es stehen dem zwingende regulatorische Gründe entgegen.

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung des Kapitalplans),
- Kapital- und Risikolage des R-IPS,
- Entwicklung von Stufen der Beitragsleistung, und
- Ausblick über künftige Entwicklungen.

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

## Vorstand der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Dem Vorstand der ÖRS obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Genossenschaft unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, einer allfälligen für ihn geltenden Geschäftsordnung, der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Beschlüsse der Generalversammlung. Der Vorstand tagt bei Bedarf, zumindest monatlich.

Der Vorstand hat gemäß § 23 ESAEG einen Vorschlag zur Festlegung der Methode der Ermittlung von Beiträgen und Sonderbeiträgen auszuarbeiten und nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat der FMA zur Bewilligung vorzulegen.

### Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des R-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch ÖRS, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Die ÖRS verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das R-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

## Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung des R-IPS erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Sektorrisikokomitees gemeinsam mit dem Vorstand der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen. Zu den quartalsweisen stattfindenden Sitzungen wird für das gesamte R-IPS ein Risikobericht auf konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großkredite-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung des R-IPS.

## Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des R-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des R-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen R-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
<b>Extremfall-Perspektive</b>	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Gewinn oder (-) Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern, anrechenbaren Eigenmitteln, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
<b>Problemfall-Perspektive</b>	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
<b>Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)</b>	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

## Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller R-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das R-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des R-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt rund 73 % Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2023	Anteil	2022	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	5 944 833	19,4%	6 713 293	23,6%
Kreditrisiko Kreditinstitute	535 760	1,7%	675 804	2,4%
Kreditrisiko Staaten	1 825 003	6,0%	1 580 664	5,6%
Kreditrisiko Retail	1 630 052	5,3%	2 149 668	7,6%
Kreditrisiko LRG	258 631	0,8%	229 897	0,8%
Kreditrisiko CIU's	63 254	0,2%	50 072	0,2%
CVA Risiko	50 730	0,2%	60 401	0,2%
Länderrisiko	1 566 410	5,1%	1 374 989	4,8%
Beteiligungsrisiko	2 476 175	8,1%	2 148 541	7,6%
Marktrisiko	9 965 508	32,5%	7 131 101	25,1%
Operationelles Risiko	2 083 147	6,8%	1 760 945	6,2%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	2 812 199	9,2%	3 169 280	11,2%
Risikopuffer	1 460 585	4,8%	1 352 233	4,8%
<b>Gesamt</b>	<b>30 672 287</b>	<b>100,0%</b>	<b>28 396 888</b>	<b>100,0%</b>

### Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des R-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlustes zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert das R-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

### Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das R-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des R-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des R-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im R-IPS werden durch die R-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der R-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne bei den R-IPS

Mitgliedern Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt. Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor – sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 27 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI.

Die R-IPS Mitglieder Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und die Raiffeisenbanken in den jeweiligen Bundesländern haben das Ratingmodell für Unternehmen basierend auf dem Modell der RBI im Einsatz.

Die anderen R-IPS Mitglieder (Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, die Raiffeisenbanken in den jeweiligen Bundesländern und die Posojilnica Bank eGen) haben Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) für die Forderungsklasse Unternehmen, welche von der ÖRS einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, sowie Retail unselbstständig werden von der ÖRS für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechender Modelle validiert. Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch das gewichtete außerbilanzielle Kreditexposure. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominimierung wie z.B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden.

## Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrunde liegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Tausend		Untere PD-Skala in %	Obere PD-Skala in %	2023	Anteil	2022	Anteil
1	Minimales Risiko	> 0,0000%	≤ 0,0300%	14 777 521	8,5%	20 817 364	11,5%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	> 0,0300%	≤ 0,0751%	6 159 790	3,5%	10 598 506	5,8%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	> 0,0751%	≤ 0,1878%	30 540 683	17,5%	32 154 548	17,7%
4	Gute Kreditwürdigkeit	> 0,1878%	≤ 0,4694%	37 246 594	21,4%	37 759 470	20,8%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	> 0,4694%	≤ 1,1735%	32 902 416	18,9%	31 361 042	17,3%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	> 1,1735%	≤ 2,9338%	25 411 328	14,6%	22 979 052	12,6%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	> 2,9338%	≤ 7,3344%	12 078 070	6,9%	10 095 688	5,6%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	> 7,3344%	≤ 18,3360%	4 919 917	2,8%	5 466 403	3,0%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	> 18,3360%	< 100%	3 034 124	1,7%	5 842 116	3,2%
10	Ausfall	100%	100%	6 316 997	3,6%	3 884 363	2,1%
NR	Nicht geratet			756 437	0,4%	835 361	0,5%
<b>Gesamt</b>				<b>174 143 878</b>	<b>100,0%</b>	<b>181 793 913</b>	<b>100,0%</b>

## Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des R-IPS:

in € Tausend	2023	Anteil	2022	Anteil
Retail-Kunden – selbständig	31 694 791	28,9%	33 055 124	28,2%
Retail-Kunden – unselbständig	77 881 588	71,1%	84 388 126	71,8%
<b>Gesamt</b>	<b>109 576 379</b>	<b>100,0%</b>	<b>117 443 251</b>	<b>100,0%</b>

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

in € Tausend		Untere PD- Skala in %	Obere PD- Skala in %	2023	Anteil	2022*	Anteil
1	Minimales Risiko	> 0,0000%	≤ 0,0300%	12 042 350	2,8%	7 587 224	6,5%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	> 0,0300%	≤ 0,0751%	4 564 283	2,0%		0,0%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	> 0,0751%	≤ 0,1878%	12 774 776	3,9%	5 447 153	4,6%
4	Gute Kreditwürdigkeit	> 0,1878%	≤ 0,4694%	30 098 909	11,0%	20 976 796	17,9%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	> 0,4694%	≤ 1,1735%	19 964 948	31,0%	29 846 437	25,4%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	> 1,1735%	≤ 2,9338%	14 666 184	25,7%	28 382 476	24,2%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	> 2,9338%	≤ 7,3344%	5 829 730	10,0%	10 441 181	8,9%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	> 7,3344%	≤ 18,3360%	4 142 482	6,5%	11 863 811	10,1%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	> 18,3360%	< 100%	355 676	0,8%		0,0%
10	Ausfall	100%	100%	2 837 927	3,4%	2 829 427	2,4%
NR	Nicht geratet			2 299 114	2,9%	68 746	0,1%
<b>Gesamt</b>				<b>109 576 379</b>	<b>100,0%</b>	<b>117 443 251</b>	<b>100,0%</b>

\*Überleitung auf Masterskala

### Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend		Untere PD- Skala in %	Obere PD- Skala in %	2023	Anteil	2022	Anteil
1	Minimales Risiko	> 0,0000%	≤ 0,0300%	4 864 341	11,1%	8 579 282	18,9%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	> 0,0300%	≤ 0,0751%	8 918 295	20,3%	10 334 950	22,8%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	> 0,0751%	≤ 0,1878%	21 819 516	49,7%	20 095 412	44,3%
4	Gute Kreditwürdigkeit	> 0,1878%	≤ 0,4694%	3 477 795	7,9%	1 547 272	3,4%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	> 0,4694%	≤ 1,1735%	429 798	1,0%	319 423	0,7%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	> 1,1735%	≤ 2,9338%	3 844 252	8,8%	323 547	0,7%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	> 2,9338%	≤ 7,3344%	276 927	0,6%	84 918	0,2%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	> 7,3344%	≤ 18,3360%	34 207	0,1%	3 265	0,0%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	> 18,3360%	< 100%	156 691	0,4%	4 051 429	8,9%
10	Ausfall	100%	100%	3 989	0,0%	8 629	0,0%
NR	Nicht geratet			76 904	0,2%	23 3590	0,1%
<b>Gesamt</b>				<b>43 902 714</b>	<b>100,0%</b>	<b>45 371 486</b>	<b>100,0%</b>

### Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staaten-ähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen. Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Millionen		Untere PD- Skala in %	Obere PD- Skala in %	2023	Anteil	2022	Anteil
1	Ausgezeichnete Bonität	> 0,0000%	≤ 0,0300%	14 655 582	15,1%	48 614 093	51,8%
2	Sehr gute Bonität	> 0,0300%	≤ 0,0751%	48 710 253	50,1%	25 303 578	27,0%
3	Gute Bonität	> 0,0751%	≤ 0,1878%	19 055 642	19,6%	8 909 672	9,5%
4	Solide Bonität	> 0,1878%	≤ 0,4694%	7 676 163	7,9%	5 578 531	5,9%
5	Zufriedenstellende Bonität	> 0,4694%	≤ 1,1735%	2 521 198	2,6%	1 501 398	1,6%
6	Adäquate Bonität	> 1,1735%	≤ 2,9338%	2 486 736	2,6%	1 238 273	1,3%
7	Fragliche Bonität	> 2,9338%	≤ 7,3344%	43 468	0,0%	52 784	0,1%
8	Höchst fragliche Bonität	> 7,3344%	≤ 18,3360%	12 506	0,0%	26 541	0,0%
9	Ausfallgefährdet	> 18,3360%	< 100%	1 796 160	1,8%	2 039 220	2,2%
10	Ausfall	100%	100%	168 368	0,2%	562 649	0,6%
NR	Nicht geratet			69 585	0,1%	7 347	0,0%
<b>Gesamt</b>				<b>97 195 662</b>	<b>100,0%</b>	<b>93 834 087</b>	<b>100,0%</b>

### Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das R-IPS Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der R-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2023 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	41 920 519	1 978 498	18 967 935
Öffentlicher Sektor	92 234 856	4 946 005	8 231 999
Unternehmen	146 733 896	24 817 025	72 941 466
Retail-Kunden – selbständig	27 021 657	4 136 407	21 020 069
Retail-Kunden – unselbständig	72 209 816	4 577 199	52 426 329
<b>Gesamt</b>	<b>380 120 744</b>	<b>40 455 134</b>	<b>173 587 797</b>

2022 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	42 988 080	2 360 633	16 112 853
Öffentlicher Sektor	86 835 119	6 934 236	7 286 290
Unternehmen	154 996 050	23 971 249	69 547 331
Retail-Kunden – selbständig	28 163 444	4 370 639	21 389 902
Retail-Kunden – unselbständig	75 430 348	7 324 430	53 564 343
<b>Gesamt</b>	<b>388 413 041</b>	<b>44 961 187</b>	<b>167 900 719</b>

## Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Das Problemkreditmanagement wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen R-IPS Mitgliedern gesteuert.

## Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im R-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des R-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

in € Tausend	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Regierungen	180 275	169 392	2,47%	2,33%	3,00%	3,05%
Kreditinstitute	5 262	4 297	0,01%	0,03%	48,15%	81,86%
Sonstige Finanzunternehmen	444 714	292 903	3,35%	1,99%	33,48%	50,45%
Nicht-Finanzunternehmen	6 209 216	3 724 983	4,57%	2,79%	38,77%	46,20%
Haushalte	2 547 647	2 513 711	2,46%	2,37%	48,22%	50,48%
<b>Gesamt</b>	<b>9 387 114</b>	<b>6 705 286</b>	<b>2,85%</b>	<b>2,41%</b>	<b>40,40%</b>	<b>46,92%</b>

### Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das R-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im R-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratineinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

### Marktrisiko

Das R-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

### Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf R-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen R-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

### Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 1Tag) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2023	VaR per 31.12.2022
Zinsrisiko	218 928	238 761
Credit Spread Risk	77 187	27 720
<b>Gesamt</b>	<b>296 116</b>	<b>266 481</b>

### Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
RUB	4 046 907	2 045 927
EUR	1 538 134	1 285 852
RSD	519 470	485 000
UAH	454 492	344 964
USD	453 803	209 101
HUF	269 962	210 202
CZK	204 448	507 711
RON	187 015	562 975
ALL	79 555	47 556
GBP	54 627	7 550
JPY	35 845	8 436
CHF	25 287	-3 879
CAD	18 985	12 579
XAU	15 494	17 380
Andere Fremdwährungen	638 646	1 234 081
<b>Gesamt</b>	<b>8 542 670</b>	<b>6 975 435</b>

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

### Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktziinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsenertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im R-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der R-IPS Mitglieder bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen für den Stichtag 31. Dezember 2023 dargestellt. Es sind darin Währungen angeführt, bei denen der Absolutwert der Zinssensitivität insgesamt mindestens € 1 Tausend beträgt.

2023									
in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	0	0	0	0	-0	-0	-0	-0	0
CHF	-70	6	-3	8	-15	-17	-26	-3	-3
EUR	-8 301	653	340	-1 304	-1 141	-1 870	-3 621	-751	-775
GBP	-2	0	-8	1	0	0	-0	-0	0
JPY	-0	0	-0	-0	-0	-1	-0	-0	0
USD	-109	64	-40	-20	-7	6	-126	0	-0
Sonstige	-913	-187	-151	29	124	-181	-301	-152	-40

2022 in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHF	-37	-6	-1	9	-18	-7	-8	-4	-2
EUR	-9 082	529	-245	-1607	-1903	-1317	-3 392	-511	-635
GBP	-68	-11	-19	-34	-5	0	0	0	0
JPY	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-443	-13	-121	-41	-98	-19	-151	0	0
Sonstige	-749	-235	-200	3	-61	190	-136	-188	-122

## Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

## Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die R-IPS Mitglieder.

Der Risikorate bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätsanforderungen auf R-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der ÖRS und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorate bedient sich der bestehenden Liquiditätsverbände zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RBI als Zentralinstitut und Hüterin des Bundesliquiditätsverbandes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität – im Bedarfs- wie im Notfall – bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbandes bzw. die Finanzierungsquellen der RBI nicht ausreichen, so wird der Risikorate eine R-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbandes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverband besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverband Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Die Risikomessmethode des ÖRS Liquiditätsrisikomanagements definiert sich für das R-IPS sowie deren Mitgliedern wie folgt:

Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenorfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das R-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer des R-IPS die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis 5 Jahre auf Einzelbasis und in konsolidierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Notfallsplan festgelegt, des Weiteren werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt.

Die Liquiditätsposition im Normalfall stellen die Liquiditätsflüsse (sowohl on- als auch off-balance) zuzüglich des Liquiditätspuffers im normalen Geschäftsbetrieb dar (Business as Usual). Die Liquiditätsflüsse werden anhand von Expertenmeinungen sowie statistischen Analysen gemäß dem beobachteten Kundenverhalten modelliert.

<b>31.12.2023</b> <b>in Millionen €</b>	<b>1m</b>	<b>3m</b>	<b>12m</b>
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	103.809	103.033	115.157
O-LFT Quotient	527%	322%	252%

<b>31.12.2022</b> <b>in Millionen €</b>	<b>1m</b>	<b>3m</b>	<b>12m</b>
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	93.277	94.108	102.484
O-LFT Quotient	503%	340%	233%

Die Liquiditätspositionen des R-IPS sowie sämtlicher Mitglieder lag im Jahr 2023 deutlich über allen regulatorischen Vorgaben sowie innerhalb des internen Limitsystems. Die Ergebnisse der internen Time-to-Wall Stresstests (Kombinierte Krise) zeigen, dass das R-IPS sowie sämtliche Mitglieder die modellierte Stressphase von mehreren Monaten selbst ohne Setzung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würden.

## Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die kurzfristige Belastbarkeit von Banken erfordert eine entsprechende Liquiditätsdeckung in Form einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Dabei müssen angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstress-Szenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR-Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Liquide Aktiva	64.335.863	66.323.117
Netto-Abflüsse	29.921.332	30.737.384
Zuflüsse	22.859.790	25.227.365
Abflüsse	52.781.112	55.964.749
<b>Liquidity Coverage Ratio in Prozent</b>	<b>215%</b>	<b>216%</b>

## Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Am 28. Juni 2021 sind die neuen regulatorischen Vorschriften in Kraft getreten und das regulatorische Limit von 100 Prozent ist zu erfüllen. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als jener Teil der Eigen- und Fremdmittel, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle darstellt. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Erforderliche strukturelle Liquidität	257.391.310	261.636.778
Vorhandene strukturelle Liquidität	340.710.475	335.895.516
<b>Net Stable Funding Ratio in Prozent</b>	<b>132%</b>	<b>128%</b>

## Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des R-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind von ÖRS entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

## IFRS-Überleitungs- und Transformationsrechnung

Die aufsichtsbehördlichen Bewilligungen für das Raiffeisen-IPS (R-IPS) sehen für den Bericht nach Art 113 Abs 7 CRR die Anwendung einheitlicher Rechnungsgrundsätze vor. Diese einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind vor dem Hintergrund der vom RIPS angewandten Aggregation nach Art 113 Abs 7 lit e) CRR anzuwenden. Demzufolge wird eine vereinfachte IFRS-Überleitung für jene R-IPS-Mitglieder vorgenommen, die nicht in ihren Jahres- oder Konzernabschlüssen nach IFRS bilanzieren. Dies betrifft die Landesbankengruppen in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Burgenland und die Posojilnica Bank sowie die Primärbankengruppen in allen Bundesländern. Bei dieser vereinfachten IFRS-Überleitung folgt man einheitlich einem Referenzmodell, auf Grundlage dessen jährlich wesentliche Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen IFRS und UGB/BWG beseitigt werden. Betroffen sind hier Fremdkapital- und Eigenkapitalinstrumente der Aktivseite, Leasing, Hedge Accounting, Personalrückstellungen und Steuerlatenzen. Bei den Kreditrisikovorsorgen wurden keine Anpassungen vorgenommen. Die daraus erwartbaren Abweichungen unterliegen einem regelmäßigen Monitoring hinsichtlich der Unwesentlichkeit.

## Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Zinserträge	20.684.564	11.689.449
Zinsaufwendungen	-9.646.376	-3.345.485
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>11.038.188</b>	<b>8.343.963</b>
Dividendenerträge	225.097	267.078
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	282.582	190.724
Provisionsüberschuss	4.346.104	5.157.381
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	162.564	775.548
Ergebnis aus Hedge Accounting	-6.928	-112.396
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-614.685	12.324
<b>Betriebserträge</b>	<b>15.432.921</b>	<b>14.634.623</b>
Personalaufwand	-4.154.791	-3.752.592
Sachaufwand	-2.817.578	-2.584.006
Abschreibungen	-665.830	-624.459
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-7.638.199</b>	<b>-6.961.056</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>7.794.722</b>	<b>7.673.567</b>
Übriges Ergebnis	-321.126	-561.946
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-1.168.627	-1.161.262
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6.304.969</b>	<b>5.950.359</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.680.010	-1.266.547
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>4.624.959</b>	<b>4.683.812</b>
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-15.491	445.592
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.609.468</b>	<b>5.129.404</b>
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-121.300	-91.138
<b>IPS-Ergebnis</b>	<b>4.488.168</b>	<b>5.038.267</b>

## Aggregierte Bilanz

### Aktiva

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	59.206.771	65.885.522
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	305.281.817	301.015.913
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	6.866.756	6.795.013
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	5.496.427	5.387.549
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	275.605	201.659
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	4.904.343	5.229.377
Hedge Accounting	2.720.555	2.299.617
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	5.230.977	4.956.011
Sachanlagen	4.227.077	4.060.718
Immaterielle Vermögenswerte	1.050.565	961.173
Laufende Steuerforderungen	188.130	216.348
Latente Steuerforderungen	302.418	364.605
Sonstige Aktiva	3.058.013	2.659.128
<b>Gesamt</b>	<b>398.809.454</b>	<b>400.032.635</b>

### Passiva

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022 <sup>1</sup>
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	339.230.530	344.744.406
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	2.983.450	3.035.419
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	7.415.196	6.969.013
Hedge Accounting	3.360.177	3.785.294
Rückstellungen	3.139.728	2.665.479
Laufende Steuerverpflichtungen	541.261	397.953
Latente Steuerverpflichtungen	193.201	97.249
Sonstige Passiva	2.045.074	1.966.157
Eigenkapital	39.900.836	36.371.665
Konzern-Eigenkapital	37.498.492	34.045.706
hievon Konzernergebnis	4.488.168	5.038.267
Kapital nicht beherrschender Anteile	697.740	620.755
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.704.604	1.705.204
<b>Gesamt</b>	<b>398.809.454</b>	<b>400.032.635</b>

<sup>1</sup> Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

## Zusammensetzung des R-IPS

### Aufstellung der R-IPS Mitglieder für die Konsolidierungen gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, FN144838y, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, FN117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Raiffeisen Digital Bank AG, FN117507f, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Raiffeisen Bank International AG, FN122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Raiffeisen Factor Bank AG, FN303457k, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., FN116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., FN83517w, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Posojilnica Bank eGen, FN115073a, Paulitschg. 5-7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, FN203160s, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1, 1020 Wien
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN95970h, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal eGen, FN46074g, Bahnhofstraße 25, 3462 Absdorf
Raiffeisenbank Region Amstetten eGen, FN76982i, Raiffeisenplatz 1, 3300 Amstetten
Walser Raiffeisen Bank Aktiengesellschaft, FN38332x, Walserstraße 263, 6992 Hirschegg
Raiffeisenbank Region Baden eGen, FN109921z, Raiffeisenplatz 1, 2500 Baden bei Wien
Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, FN78998z, Hauptstraße 40, 3372 Blindenmarkt
Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum eGen, FN96390a, Raiffeisenplatz 1, 2460 Bruck an der Leitha
Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf eGen, FN54296y, Bahnstraße 8, 2230 Gänserndorf
Raiffeisenkasse Dobersberg-Waldkirchen eGen, FN49453a, Hauptplatz 20, 3843 Dobersberg
Raiffeisenbank Eggenburg eGen, FN45646b, Hauptplatz 24-26, 3730 Eggenburg
Raiffeisenkasse Ernstbrunn eGen, FN54871v, Hauptpl. 11, 2115 Ernstbrunn
Raiffeisenbank Region Wiener Alpen eGen, FN109814t, Bahnstraße 3, 2870 Aspang
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen, FN99100k, Hauptstraße 27-29, 2340 Mödling
Raiffeisenbank Seefeld-Hadres eGen, FN57122d, Hauptplatz 103, 2061 Hadres
Raiffeisenkasse Haidershofen eGen, FN77703w, Haidershofen 100, 4431 Haidershofen
Raiffeisenkasse Heiligeneich eGen, FN78889p, Raiffeisenplatz 1, 3452 Heiligeneich
Raiffeisenbank Hollabrunn eGen, FN57796w, Raiffeisenplatz 1, 2020 Hollabrunn
Raiffeisenbank Klosterneuburg eGen, FN98295b, Rathauspl. 7, 3400 Klosterneuburg
Raiffeisenbank Korneuburg eGen, FN55220g, Stockerauer Straße 94, 2100 Korneuburg
Raiffeisenbank Krems eGen, FN35708m, Dreifaltigkeitsplatz 8, 3500 Krems an der Donau
Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen, FN55870m, Stadtplatz 56, 2136 Laa a.d. Thaya
Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, FN44605x, Hauptplatz 22, 3943 Schrems
Raiffeisenbank Langenlois eGen, FN47224y, Kornplatz 9, 3550 Langenlois
Raiffeisenbank Kreuzenstein eGen, FN53300h, Stockerauerstr. 8-10, 2100 Leobendorf
Raiffeisenbank Traisen-Gölsental eGen, FN75316i, Babenbergerstraße 5, 3180 Lilienfeld
Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, FN77781i, Linzer Straße 6, 3382 Loosdorf/ Bez. Melk
Raiffeisenbank im Weinviertel eGen, FN54744g, Hauptpl. 37, 2130 Mistelbach
Raiffeisenkasse Neusiedl a.d.Zaya eGen, FN54101k, Hauptpl. 3, 2183 Neusiedl an der Zaya
Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen, FN74508x, Kremser Landstraße 18, 3100 St. Pölten
Raiffeisenbank Gross Gerungs eGen, FN45757s, Hauptplatz 47, 3920 Groß Gerungs
Raiffeisenkasse Orth a.d. Donau eGen, FN95604w, Am Markt 21, 2304 Orth/Donau
Raiffeisenbank Wienerwald eGen, FN99135m, Hauptstr. 62, 3021 Pressbaum
Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen, FN3817i, Untermarktstr. 3, 6410 Telfs
Raiffeisenbank Region Schwechat eGen, FN94171m, Bruck-Hainburger Str. 5, 2320 Schwechat
Raiffeisenbank Stockerau eGen, FN51847x, Rathausplatz 2, 2000 Stockerau
Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal eGen, FN55954k, Hauptplatz 33, 2070 Retz
Raiffeisenbank Tulln eGen, FN75182m, Bahnhofstraße 9, 3430 Tulln
Raiffeisenbank Vitis eGen, FN35645w, Hauptplatz 30, 3902 Vitis
Raiffeisenbank im Thayatal eGen, FN35619g, Raiffeisenpromenade 1, 3830 Waidhofen an der Thaya
Raiffeisenbank Ybbstal eGen, FN78842w, Oberer Stadtplatz 22, 3340 Waidhofen an der Ybbs
Raiffeisenbank Eberschwang-Pramet eGen, FN110648v, Eberschwang 116, 4906 Eberschwang
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen, FN79054g, Scheibbser Straße 4, 3250 Wieselburg
Raiffeisenbank Weinviertel Nordost eGen, FN55056s, Hauptstr. 39, 2225 Zistersdorf
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen, FN49470a, Landstraße 23, Postfach 10, 3910 Zwettl

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN121834v, Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt
Raiffeisenbank Neusiedlersee-Hügelland eGen, FN124097x, Hauptstraße 39, 7082 Donnerskirchen
Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin eGen, FN124934b, Hauptstraße 29, 7372 Draßmarkt
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen, FN122891y, Hauptstraße 3, 7540 Güssing
Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost eGen, FN124790s, Untere Hauptstraße 36, 2425 Nickelsdorf an der Leitha
Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen, FN124617k, Hauptstraße 34, 7350 Oberpullendorf
Raiffeisenbank Region Parndorf eGen, FN126664x, Hauptstraße 63, 7111 Parndorf
Raiffeisenbank Purbach eGen, FN124715f, Hauptgasse 19, 7083 Purbach am Neusiedlersee
Raiffeisenbank Weiden am See eGen, FN124436w, Schulzeile 1, 7121 Weiden am See
Raiffeisenbank Frauenkirchen-Mönchhof-Podersdorf am See eGen, FN126036y, Amtshausgasse 2, 7132 Frauenkirchen
Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, FN126950t, Wiener Straße 5, 7400 Oberwart
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, FN247579m, Europaplatz 1a, 4020 Linz
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., FN169380p, Europaplatz 1a, 4020 Linz
Raiffeisen-Kredit-Garantiesgesellschaft m.b.H., FN87736z, Europaplatz 1a, 4020 Linz
Raiffeisenbank Aspach-Wildenau eGen, FN110403h, Marktplatz 3, 5252 Aspach im Innkreis
Raiffeisenbank Region Altheim eGen, FN111229y, Braunauer Straße 22, 4950 Altheim
Raiffeisenbank Region Braunau eGen, FN110979f, Salzburger Straße 4, 5280 Braunau am Inn
Raiffeisenbank Grein eGen, FN77454d, Hauptstr. 25, 4360 Grein
Raiffeisenbank Donau-Ameisberg eGen, FN75377z, Marktplatz 10, 4152 Sarleinsbach
Raiffeisenbank Ennstal eGen, FN121230f, Kirchenplatz 11, 4452 Ternberg
Raiffeisenbank Wr. Neustadt-Schneebergland eGen, FN107016b, Hauptplatz 28, 2700 Wiener Neustadt
Raiffeisenbank Edt-Lambach eGen, FN95249y, Marktplatz 14, 4650 Lambach
Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth eGen, FN77923v, Hauptstr. 2, 4101 Feldkirchen an der Donau
Raiffeisenbank Region Freistadt eGen, FN77599t, Linzer Straße 15, 4240 Freistadt (OÖ)
Raiffeisenbank Region Gallneukirchen eGen, FN78373f, Reichenauerstr. 6-8, 4210 Gallneukirchen
Raiffeisenbank Gampern eGen, FN94721x, Hauptstraße 16, 4851 Gampern
Raiffeisenbank Steyr eGen, FN120922b, Bergerweg 1, 4400 Steyr
Raiffeisenbank Geretsberg eGen, FN111163a, Geretsberg 3, 5132 Geretsberg
Raiffeisenbank Almtal eGen, FN94292s, Im Dorf 15, 4645 Grünau im Almtal
Raiffeisenbank Gunkskirchen eGen, FN94301d, Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunkskirchen
Raiffeisenbank Gramastetten Rodtal eGen, FN75958d, Marktstr. 41, 4201 Gramastetten
Raiffeisenbank Handenberg - St. Georgen a. F. eGen, FN110723d, Baumgartnerstraße 1, 5144 Handenberg
Raiffeisenbank Hinterstoder und Vorderstoder eGen, FN121031m, Nr. 19, 4573 Hinterstoder
Raiffeisenbank Wolkersdorf - Auersthal eGen, FN57838g, Hauptstr. 5, 2120 Wolkersdorf
Raiffeisenbank Region Eferding eGen, FN94469a, Schiferplatz 24, 4070 Eferding
Raiffeisenbank Innkreis Mitte eGen, FN110295z, Nr. 7, 4974 Ort im Innkreis
Raiffeisenbank Kematen-Neuhofen eGen, FN120906d, Steyrer Straße 1, 4501 Neuhofen an der Krems
Raiffeisenbank Kleinmünchen/Linz eGen, FN75104y, Salzburger Str. 5, 4030 Linz
Raiffeisenbank Kollerschlag eGen, FN77552y, Markt 4, 4154 Kollerschlag
Raiffeisenbank Region Hausruck eGen, FN93474m, Marktplatz 6, 4680 Haag am Hausruck
Raiffeisenbank Linz-Land West eGen, FN77867k, Stadtpl. 4, 4060 Leonding
Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden eGen, FN77998d, Hauptpl. 2, 4190 Bad Leonfelden
Raiffeisenbank Region Deutschkreutz-Horitschon eGen, FN124705s, Hauptstraße 49, 7301 Deutschkreutz
Raiffeisenbank Lochen am See eGen, FN111129a, Ringstraße 5, 5221 Lochen am See
Raiffeisenbank Region Neufelden eGen, FN77626g, Markt 17, 4113 St. Martin im Mühlkreis
Raiffeisenbank Mattigtal eGen, FN111408k, Hauptstr. 61, 5231 Schalchen
Raiffeisenbank Maria Schmolln-St. Johann eGen, FN110642i, Nr. 68, 5241 Maria Schmolln
Raiffeisenbank Meggenhofen-Kematen eGen, FN94688y, Meggenhofen 55, 4714 Meggenhofen
Raiffeisenbank Mondseeland eGen, FN93513w, Rainerstr. 11, 5310 Mondsee
Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen, FN77513s, Schulstr. 2, 4280 Königswiesen
Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla eGen, FN94138p, Hauptstraße 22, 4872 Neukirchen an der Vöckla
Raiffeisenbank Attersee-Süd eGen, FN91728w, Dorfstraße 50, 4865 Nussdorf am Attersee
Raiffeisenbank Oberes Innviertel eGen, FN110546v, Siedlungsstraße 1, 5142 Eggelsberg
Raiffeisenbank Region Kirchdorf eGen, FN120863s, Garnisonstraße 1, 4560 Kirchdorf an der Krems
Raiffeisenbank Ohlsdorf eGen, FN94199d, Hauptstraße 22, 4694 Ohlsdorf
Raiffeisenbank Region Rohrbach eGen, FN77818p, Stadtplatz 30, 4150 Rohrbach-Berg(OÖ)
Raiffeisenbank Pöndorf - Frankenmarkt eGen, FN93840a, Pöndorf 4, 4891 Pöndorf
Raiffeisenbank Prambachkirchen eGen, FN94262x, Hauptstraße 18, 4731 Prambachkirchen
Raiffeisenbank Region Peuerbach eGen, FN95178v, Hauptstraße 14/1, 4722 Peuerbach
Raiffeisenbank Region Ried i.l. eGen, FN110468d, Friedrich-Thurner-Straße 14, 4910 Ried im Innkreis
Raiffeisenbank Region Schärding eGen, FN111211x, Oberer Stadtplatz 42, 4780 Schärding
Raiffeisenbank Aist eGen, FN78388b, Stadtplatz 17, 4230 Pregarten

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisenbank Windischgarsten eGen, FN121233i, Bahnhofstraße 6, 4580 Windischgarsten
Raiffeisenbank Salzkammergut eGen, FN93890z, Klosterplatz 1, 4810 Gmunden
Raiffeisenbank St.Florian am Inn eGen, FN110326w, St. Florian 50, 4782 St. Florian am Inn
Raiffeisenbank Attergau eGen, FN94574f, Attergaustraße 38a, 4880 St. Georgen im Attergau
Raiffeisenbank St. Marien eGen, FN120908g, Nr. 19, 4502 St. Marien bei Neuhofen
Raiffeisenbank St. Roman eGen, FN110732t, Altendorf 29, 4793 St. Roman bei Schärding
Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut eGen, FN94984h, Kreuzplatz 20, 4820 Bad Ischl
Raiffeisenbank Region Sierning-Enns eGen, FN123110w, Neustr. 5, 4522 Sierning
Raiffeisenbank Attersee-Nord eGen, FN94993x, Raiffeisenplatz 1, 4863 Seewalchen am Attersee
Raiffeisenbank Region Schwanenstadt eGen, FN94698m, Stadtpl. 25-26, 4690 Schwanenstadt
Raiffeisenbank Steinbach-Grünburg eGen, FN121332f, Hauptstraße 35, 4594 Grünburg
Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen eGen, FN95196w, Pollheimerstr. 1, 4850 Timelkam
Raiffeisenbank Wels eGen, FN94566v, Kaiser-Josef-Pl. 58, 4601 Wels
Raiffeisenbank Region Vöcklabruck eGen, FN95023s, Salzburger Straße 1, 4840 Vöcklabruck
Raiffeisenbank Walding-Ottensheim eGen, FN77850k, Raiffeisenpl. 2, 4111 Walding
Raiffeisenbank Region Grieskirchen eGen, FN94978z, Roßmarkt 11, 4710 Grieskirchen
Raiffeisenbank Wartberg an der Krems eGen, FN121568b, Hauptstr. 23, 4552 Wartberg an der Krems
Raiffeisenbank Weißkirchen a.d. Traun eGen, FN94663k, Raiffeisenweg 1, 4616 Weißkirchen an der Traun
Raiffeisenbank Weyer eGen, FN121076d, Marktplatz 11, 3335 Weyer (OÖ)
Raiffeisenbank Bad Wimsbach-Neydharting eGen, FN94065g, Markt 23, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting
Raiffeisenbank Wels Süd eGen, FN93799s, P.-B.-Rodlbergerstraße 25, 4600 Thalheim bei Wels
Raiffeisenbank Perg eGen, FN77682p, Linzerstr. 14, 4320 Perg
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN38219f, Schwarzstr. 13-15, 5020 Salzburg
Raiffeisenbank Lammertal eGen, FN37217g, Markt 49, 5441 Abtenau
Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben eGen, FN70820y, Marktplatz 5, 5541 Altenmarkt im Pongau
Raiffeisenbank Anthering - Elixhausen eGen, FN68092k, Salzburger Straße 6, 5102 Anthering
Raiffeisenbank Hohe Tauern eGen, FN71071t, Wilhelm-Fazokas-Straße 2c, 5710 Kaprun
Raiffeisenbank Flachgau Mitte eGen, FN70072y, Dorf 1, 5301 Eugendorf
Raiffeisenbank Faistenau-Hintersee eGen, FN71078b, Am Lindenplatz 2, 5324 Faistenau
Raiffeisenbank Golling-Scheffau-Kellau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN68012v, Markt 45, 5440 Golling an der Salzach
Raiffeisenbank Untersberg eGen, FN70037x, Hauptstraße 28, 5082 Grödig
Raiffeisenbank Großarl-Hüttschlag eGen, FN70102t, Marktstraße 8, 5611 Großarl
Raiffeisenbank Großgmain eGen, FN70106y, Salzburger Straße 53, 5084 Großgmain
Raiffeisenbank Wallersee eGen, FN70791f, Hauptstraße 39, 5202 Neumarkt am Wallersee
Raiffeisenbank Hallein-Oberalm eGen, FN69205y, Justin-Robert-Platz 1, 5400 Hallein
Raiffeisenbank Gastein eGen, FN71064g, Kaiser Franz-Platz 4, 5630 Bad Hofgastein
Raiffeisenbank Hüttau-St. Martin-Niedernfritz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN37949h, Hüttau Nr. 35, 5511 Hüttau
Raiffeisenbank Kuchl-St. Koloman eGen, FN70108a, Markt 222, 5431 Kuchl
Raiffeisenbank Flachgau Nord eGen, FN68161m, Hauptstr.3, 5112 Lamprechtshausen
Raiffeisenbank Salzburg Lieferung-Maxglan-Siezenheim eGen, FN68047w, Innsbrucker Bundesstraße 34, 5020 Salzburg
Raiffeisenbank Oberpinzgau eGen, FN70075b, Kirchgasse 12, 5730 Mittersill
Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen, FN70019w, Hauptstraße 52, 5201 Seekirchen am Wallersee
Raiffeisenbank Rauris-Bucheoben eGen, FN70163g, Marktstr.32, 5661 Rauris
Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm-Viehhofen eGen, FN68022h, Dorfplatz 311, 5753 Saalbach-Hinterglemm
Raiffeisenbank Pinzgau Mitte eGen, FN71242v, Lofererstr.5, 5760 Saalfelden am Stein. Meer
Raiffeisenbank Pongau Mitte eGen, FN37924x, Salzburgerstraße 39b, 5620 Schwarzach
Raiffeisenbank St.Gilgen-Fuschl-Strobl eGen, FN70850t, Mozartplatz 4, 5340 St. Gilgen
Raiffeisenbank St. Martin-Lofer-Weißbach eGen, FN68225g, St. Martin Nr.7, 5092 St. Martin bei Lofer
Raiffeisenbank Straßwalchen eGen, FN67421z, Salzburger Str. 3, 5204 Straßwalchen
Raiffeisenbank Lungau eGen, FN53369i, Kirchengasse 9, 5580 Tamsweg
Raiffeisenbank Taxenbach eGen, FN70746p, Raiffeisenstr.1, 5660 Taxenbach
Raiffeisenbank Fuschlsee West eGen, FN71262y, Wolfgangseestr. 26, 5322 Hof bei Salzburg
Raiffeisenbank Unken eGen, FN67417v, Unken, 5091 Unken
Raiffeisenbank St. Johann-Wagrain-Kleinarl eGen, FN71082h, Ing. Ludwig Pech-Straße 1, 5600 St. Johann im Pongau
Raiffeisenbank Wals-Himmelreich eGen, FN69326a, Hauptstraße 13, 5071 Wals bei Salzburg
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN223624i, Steinbockallee 29, 6063 Rum
Raiffeisenbank Absam-Thaur-Volders eGen, FN41064p, Schulgasse 14, 6065 Thaur
Raiffeisenbank Alpbachtal eGen, FN40687i, Alpbach 177, 6236 Alpbach
Raiffeisenbank Brixen im Thale eGen, FN40489v, Dorfstraße 92, 6364 Brixen im Thale
Raiffeisenbank Regionalbank Achensee eGen, FN39846y, Dorfstraße 38, 6212 Maurach
Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen, FN40662y, Kirchplatz 31, 6632 Ehrwald

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell eGen, FN39730b, Franziskusweg 10, 6263 Fügen
RaiffeisenBank Going eGen, FN40576x, Dorfstraße 25, 6353 Going am W.K.
Raiffeisenbank Hippach-Hart eGen, FN40801b, Raiffeisenplatz 1, 6284 Ramsau im Zillertal
Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann eGen, FN39656v, Achenweg 16, 6370 Kitzbühel
Raiffeisenbank Kössen-Kirchdorf eGen, FN39849b, Dorf 4, 6345 Kössen
Raiffeisenbank Kundl-Münster eGen, FN39098y, Dorfstraße 14, 6250 Kundl
Raiffeisenbank Längenfeld eGen, FN41435i, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld
Raiffeisenbank Wilder Kaiser - Brixental West eGen, FN39375f, Brixentalerstraße 15, 6361 Hopfgarten
Raiffeisenbank Matrei am Brenner und Umgebung eGen, FN39856m, Raiffeisenplatz 43a, 6143 Matrei am Brenner
Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung eGen, FN40020d, Hauptstraße 401, 6290 Mayrhofen
Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN39580g, Kirchplatz 10, 6162 Mutters
Raiffeisenbank Nauders eGen, FN41558s, Dr.-Tschiggfrey-Straße 66, 6543 Nauders
Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg im Stubaital eGen, FN41635d, Dorf 2, 6167 Neustift im Stubaital
Raiffeisenbank Vorderes Ötztal eGen, FN38777a, Hauptstr. 64, 6433 Oetz
Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl eGen, FN40068z, Dörferstr. 10a, 6063 Rum
Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN39152b, Münchner Straße 38, 6100 Seefeld
Raiffeisenbank Serfaus-Fiss-Ried eGen, FN40256a, Dorfbahnstraße 41-43, 6534 Serfaus
Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung eGen, FN39616i, Tiroler Straße 78, 6424 Silz
Raiffeisenbank Arlberg Silvretta eGen, FN41386m, Dorfstraße 24, 6580 St. Anton am Arlberg
Raiffeisenkasse Schlitters, Bruck und Straß registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN41381f, Nr. 52, 6262 Schlitters
Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens eGen, FN38860y, Innsbrucker Straße 11, 6130 Schwaz
Raiffeisenbank Sölden eGen, FN39085d, Dorfstraße 88, 6450 Sölden
Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte eGen, FN41497a, Brennerstraße 52, 6150 Steinach a.Br.
Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN39041p, Dorfstraße 17, 6275 Stumm
Raiffeisenbank Tannheimertal eGen, FN40045s, Höf 35, 6675 Tannheim
Raiffeisenbank Langkampfen-Thiersee eGen, FN39412i, Vorderthiersee 40, 6335 Thiersee
Raiffeisenbank Tux eGen, FN39646d, Lanersbach 464, 6293 Tux
RaiffeisenBank St. Ulrich - Waidring eGen, FN39911v, Dorfstraße 5 a, 6384 Waidring
Raiffeisenbank Pitztal eGen, FN39863y, Unterdorf 18, 6473 Wenns
Raiffeisenbank Wildschönau eGen, FN41990a, Kirchen, Oberau 314, 6311 Wildschönau
Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen, FN38648k, Oberer Stadtplatz 1a, 6330 Kufstein
Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen, FN41436k, Zollstraße 1, 6060 Hall in Tirol
Raiffeisenbank Sillian - Lienzer Talboden eGen, FN41360z, Marktplatz 10, 9920 Sillian
Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. eGen, FN41564z, Rauterplatz 4, 9971 Matrei in Osttirol
Raiffeisenkasse Villgratental eGen, FN41041f, Gasse 79, 9932 Innervillgraten
Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen, FN63128k, Rheinstraße 11, 6900 Bregenz
Raiffeisenbank Alberschwende eGen, FN63097s, Hof 18, 6861 Alberschwende
Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau eGen, FN59081i, Nr. 398, 6870 Bezau
Raiffeisenbank Im Rheintal eGen, FN63205z, Rathausplatz 8, 6850 Dornbirn
Raiffeisenbank Montfort eGen, FN59672d, Bahnhofstraße 2, 6830 Rankweil
Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald eGen, FN63339x, Loco 12, 6863 Egg (Vbg.)
Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal eGen, FN63256z, Seestraße 1, 6971 Hard (Vbg.)
Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen, FN59207w, Platz 186, 6952 Hittisau
RAIFFEISENBANK HOHENEMS eGen, FN63123d, Schillerallee 1, 6845 Hohenems
Raiffeisenbank Lech am Arlberg eGen, FN59694k, Haus Nr. 90, 6764 Lech
RAIFFEISENBANK im Walgau eGen, FN63107f, Bahnhofstraße 2, 6710 Nenzing
Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen, FN59048k, Werdenbergerstraße 9, 6700 Bludenz
Raiffeisenbank Weissachtal eGen, FN59220p, Dorf 245, 6934 Sulzberg (Vbg.)
Raiffeisenbank Vorderland eGen, FN63303v, Montfortstraße 9, 6832 Sulz
Raiffeisenbank am Hofsteig eGen, FN58994g, Kellhofstraße 12, 6922 Wolfurt
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
Raiffeisenbank Admont eGen, FN83066g, Hauptstraße 33, 8911 Admont
Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen, FN53624i, Raiffeisenplatz 200, 8225 Pöllau bei Hartberg
Raiffeisenbank Schilcherland eGen, FN59660k, Raiffeisenstraße 1, 8530 Deutschlandsberg
Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen, FN59179d, Oberer Markt 9, 8551 Wies (Stmk.)
Raiffeisenbank Region Fehring eGen, FN53892d, Fehring, 8350 Fehring
Raiffeisenbank Mittlere Südoststeiermark eGen, FN67767h, Paldau 40, 8341 Paldau
Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen, FN59121v, Kommendegasse 1, 8280 Fürstenfeld
Raiffeisenbank Gamlitz eGen, FN67407d, Obere Hauptstraße 210, 8462 Gamlitz

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Groß St. Florian eGen, FN69583d, Gleinstätten 168, 8443 Gleinstätten
Raiffeisenbank Region Gleisdorf-Pischelsdorf eGen, FN59013i, Florianiplatz 18-19, 8200 Gleisdorf
Raiffeisenbank Gratkorn eGen, FN47006b, Grazer Straße 5, 8101 Gratkorn
Raiffeisenbank Schladming-Gröbming eGen, FN82869t, Hauptstraße 279, 8962 Gröbming
Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen, FN53976b, Halbenrain 125, 8492 Halbenrain
Raiffeisenbank Mariazellerland eGen, FN82851s, Hauptplatz 1, 8630 Mariazell
Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen, FN66741z, Hausmannstätten, 8071 Hausmannstätten
Raiffeisenbank Gratwein-Hitzendorf eGen, FN67290g, Bahnhofstrasse 22, 8112 Gratwein-Straßengel
Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg eGen, FN67661b, Ilz 39, 8262 Ilz
Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach -St. Georgen eGen, FN69259b, Kirchbach 12, 8082 Kirchbach-Zerlach
Raiffeisenbank Mürztal eGen, FN83565s, Grazer Straße 19, 8680 Mürzzuschlag
Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen, FN46724m, Kapruner Generator Straße 10, 8160 Weiz
Raiffeisenbank Leibnitz eGen, FN48876b, Bahnhofstraße 2, 8430 Leibnitz
Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen, FN52533f, Grazer Straße 7, 8510 Stainz
Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen, FN85758s, Hauptplatz 11, 8940 Liezen
Raiffeisenbank Liesingtal-St. Stefan eGen, FN83488b, Hauptstraße 18, 8774 Mautern (Stmk.)
Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut-Öblarn eGen, FN55977w, Bad Mitterndorf 13, 8983 Bad Mitterndorf
Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen, FN38241m, Schemerlhöhe 71, 8302 Nestelbach bei Graz
Raiffeisenbank Passail eGen, FN69221x, Markt 15, 8162 Passail
Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen, FN60353f, Halbenrainer Straße 2, 8490 Bad Radkersburg
Raiffeisenbank Aichfeld eGen, FN56745z, Kärntner Straße 2, 8720 Knittelfeld
Raiffeisenbank Turnau-St. Lorenzen eGen, FN79781a, Hauptstraße 21, 8641 St. Marein im Mürztal
Raiffeisenbank Graz-St. Peter eGen, FN59147g, St. Peter Hauptstr. 55, 8042 Graz-St. Peter
Raiffeisenbank Zirbenland eGen, FN77960y, Hauptplatz 12, 8750 Judenburg
Raiffeisenbank Mureck eGen, FN54019s, Hauptplatz 8, 8480 Mureck
Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen, FN41584d, Untermarkt 3, 6600 Reutte
Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen, FN67302z, Grazer Straße 62, 8045 Graz
Raiffeisenbank Murau eGen, FN53595t, Bundesstraße 5, 8850 Murau
Raiffeisenbank Region Hartberg eGen, FN56549k, Wiesengasse 2, 8230 Hartberg
Raiffeisenbank Straß-Spielfeld eGen, FN66776a, Hauptstraße 59, 8472 Straß
Raiffeisenbank Stallhofen eGen, FN67603t, Raiffeisenplatz 1, 8152 Stallhofen
Raiffeisenbank Straden eGen, FN56655t, Raiffeisengasse 75, 8345 Straden
Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen, FN53593p, Kärntner Straße 394, 8054 Graz
Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen, FN73487w, Grazerstraße 63, 8605 Kapfenberg
Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof eGen, FN68209h, Hauptstraße 135, 8401 Kalsdorf bei Graz
Raiffeisenbank Lipizzanerheimat eGen, FN47019x, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 5, 8570 Voitsberg
Raiffeisenbank Region Feldbach eGen, FN66811b, Hauptplatz 18, 8330 Feldbach
Raiffeisenbank Wildon-Preding eGen, FN53999k, Leibnitzerstraße 1, 8410 Wildon
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz eG, FN110960b, Gemeindeplatz 2, 9601 Arnoldstein
Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN110971v, Burgplatz 2, 9800 Spittal an der Drau
Raiffeisenbank Brückl-Eberstein-Klein St. Paul-Waisenberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN111132f, Hüttenbergerstrasse 1, 9371 Brückl
Raiffeisenbank Eberndorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN118747d, Bahnstraße 22, 9141 Eberndorf
Raiffeisenbank Unteres Lavanttal eGen, FN113148w, Lavamünd 41, 9473 Lavamünd
Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg und Umgebung, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN111194x, Klopeiner Straße 3, 9131 Grafenstein
Raiffeisenbank Kötschach - Mauthen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN114659t, Kötschach Nr. 7, 9640 Kötschach-Mauthen
Raiffeisenbank Landskron - Gegendtal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN113036f, Ossiacher Str. 26, 9523 Villach-Landskron
Raiffeisenbank Region Wörthersee eG, FN118767h, Karawankenplatz 2, 9220 Velden am Wörther See
Raiffeisenbank Moosburg-Tigring, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN113054g, Klagenfurter Str. 5, 9062 Moosburg (Ktn.)
Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal eGen, FN113153b, Hauptstr. 23, 9813 Möllbrücke
Raiffeisenbank Drautal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN118739t, Villacher Straße 74, 9710 Feistritz an der Drau
Raiffeisenbank Nockberge eGen, FN111072t, Hauptstr. 41, 9545 Radenthein
Raiffeisenbank Lieser-Maltatal eG, FN113120d, Rennweg 6, 9863 Rennweg
Raiffeisenbank Mittelkärnten eG, FN110981h, Oktoberplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan
Raiffeisenbank Millstättersee eG, FN119553p, Hauptstr. 82, 9871 Seeboden

<b>R-IPS Mitglieder</b>
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen, FN112041t, St. Andrä, 9433 St. Andrä im Lavanttal
Raiffeisenbank Rosental, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN113139g, Feistritz 126, 9181 Feistritz im Rosental
Raiffeisenbank Oberes Lavanttal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN113717g, Hauptplatz 18, 9462 Bad St. Leonhard / Lavanttal
Raiffeisen Bank Villach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN119565g, Nikolaig. 4, 9500 Villach
Raiffeisenbank St. Paul im Lavanttal eGen, FN110964h, Hauptstr. 26, 9470 St. Paul im Lavanttal
Raiffeisenbank Friesach-Metnitztal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN119487t, Hauptplatz 13, 9360 Friesach (Ktn.)
Raiffeisenbank Ossiacher See eG, FN119482i, 10.-Oktober-Straße 2, 9551 Bodensdorf am Ossiacher See
Raiffeisenbank Hermagor eG, FN112962x, Gasserplatz 4, 9620 Hermagor
Raiffeisenbank Völkermarkt-Bleiburg eGen, FN116028f, Hauptplatz 12, 9100 Völkermarkt
Raiffeisenbank Wernberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN112912y, Bundesstraße 9, 9241 Wernberg

## Aufstellung der Antragsteller mit ihren CRR KI-Gruppen für die gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

CRR KI-Gruppen	R-IPS Mitglied
<b>Raiffeisen Bank International KI-Gruppe</b>	
Raiffeisen Bank International AG. AT-1030 Wien	R-IPS Mitglied
Raiffeisen Digital Bank AG. AT-1010 Wien	R-IPS Mitglied
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. AT-1030 Wien	
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG.. AT-7202 Bad Sauerbrunn	
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	R-IPS Mitglied
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. AT-1190 Wien	
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H.. AT-Wien	
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Bank Zrt.. HU-Budapest	
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH. AT-1190 Wien	
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
GENO Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH. AT-Wien	
Tatra banka. a.s.. SK-Bratislava 1	
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisenbank a.s.. CZ-140 78 Praha 4	
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. AT-1030 Wien	
Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s.. CZ-13045 Praha 3 - Zizkov	
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H.. AT-Wien	
OVIS Raiffeisen Unternehmensbeteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen Bank S.A.. RO-Bucharest	
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien	R-IPS Mitglied
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisenbank Austria d.d.. HR-Zagreb	
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH. AT-Wien	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>R-IPS Mitglied</b>
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing. s.r.o.. CZ-140 78 Praha 4	
Tatra-Leasing. s.r.o.. SK-Bratislava	
Raiffeisen Bank Sh.a.. AL-Tirane	
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft. AT-1010 Wien	R-IPS Mitglied
AO Raiffeisenbank. RU-Moscow	
Priorbank JSC. BY-220002 Minsk	
Raiffeisen Bank Aval JSC. UA-01011 Kyiv	
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
RLI Holding Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H.. DE-65760 Eschborn	
Tatra Asset Management. správ. spol., a.s.. SK-Bratislava	
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH. AT-1190 Wien	
OOO Raiffeisen-Leasing. RU-Moscow	
Raiffeisen-Leasing d.o.o.. HR-10 000 Zagreb	
Raiffeisen banka a.d.. RS-Novi Beograd	
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina. BA-Sarajevo	
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
RZB - BLS Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
RBI Invest GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Sektorbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
RL Retail Holding GmbH. AT-Wien	
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Valida Plus AG. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Leasing IFN S.A.. RO- Bukarest	
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C.. KO-Pristina	
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
A-Leasing SpA. IT-31100 Treviso	
Raiffeisen Leasing d.o.o.. RS-Belgrad	
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company. RU-Moscow	
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Akcenta CZ a.s.	
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo. BA-71000 Sarajevo	
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A.. RO-Bucharest 014476	
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH. DE-65760 Eschborn	
Austria Leasing GmbH. DE-65760 Eschborn	

CRR KI-Gruppen	R-IPS Mitglied
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG. DE-65760 Eschborn	
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH. AT-1190 Wien	
JLLC "Raiffeisen-leasing". BY-220002 Minsk. Belarus	
Ukrainian Processing Center PJSC. UA-04073 Kyiv	
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A.. RO- Bucharest	
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH. AT-1060 Wien	
Raiffeisen Leasing sh.a.. AL-Tirane	
Kathrein Capital Management GmbH. AT-1010 Wien	
RL-Nordic AB. SE-114 32 Stockholm	
Doplňková dôchodková spoločnosť Tatra banky. a.s.. SK-Bratislava	
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RL-Mörby AB. SE-	
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L.. RO-020335 Bucuresti 2	
RL-ALPHA Holding GmbH. AT-Wien	
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG. DE-65760 Eschborn	
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG. DE-65760 Eschborn	
Abade Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Raiffeisen FinCorp. s.r.o.. CZ-Praha 4	
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG. DE-65760 Eschborn	
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Adagium Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Raiffeisen Factor Bank AG. AT-1190 Wien	R-IPS Mitglied
Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG. DE-65760 Eschborn	
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG. DE-65760 Eschborn	
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG. DE-65760 Eschborn	
Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien	
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo	
Ados Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Valida Holding AG. AT-1190 Wien	
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Regional Card Processing Center s.r.o.. SK-81106 Bratislava	
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG. DE-65760 Eschborn	
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG. DE-65760 Eschborn	
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o.. PL-Warschau	
A-Real Estate S.p.A.. IT-39100 Bozen	
RB International Markets (USA) LLC. US-New York	
Raiffeisen Corporate Leasing GmbH. AT-1190 Wien	
RBI LEA Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI LGG Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Floreasca City Center Verwaltung Kft.. HU-1134 Budapest	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>R-IPS Mitglied</b>
FCC Office Building SRL. RO-Bucharest	
RBI Leasing GmbH. AT-Wien	
Vindalo Properties Limited. CY-Limassol	
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen investicni spolecnost a.s.. CZ-Prague	
RBI Group IT GmbH. AT-1190 Wien	
WHIBK Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen Corporate Lizing Zrt.. HU-1054 Budapest	
RBI eins Leasing Holding GmbH. AT-	
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH	
RBI Retail Innovation GmbH. AT-1030 Wien	
Limited Liability Company RB-Digital. RU-Moscow	
<b>Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe</b>	
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	R-IPS Mitglied
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	R-IPS Mitglied
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	
"BROMIA" Beteiligungs GmbH	
<b>Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe</b>	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	R-IPS Mitglied
GRZ Immobilien GmbH	
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Fuhrparkmanagement GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Oberösterreichische KFZ-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	
Invest Holding GmbH	
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	

CRR KI-Gruppen	R-IPS Mitglied
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	R-IPS Mitglied
EUROLEASE finance d.o.o.	
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	
WDL Infrastruktur GmbH	
IMMOBILIEN Invest Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	
Raiffeisen Innovation Invest GmbH	
activ factoring AG	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	
DLC Operngasse Liegenschaftsverwaltung und -verwertung GmbH	
HYPOT Salzburg IMPULS Leasing GmbH	
HYPOT IMPULS Immobilien Leasing GmbH	
HYPOT IMPULS Mobilien Leasing GmbH	
Hypo Holding GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	
HYPOT IMPULS Immobilien Rif GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co. KG	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
RealBestand Immobilien GmbH & CoKG	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o	
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	
IMPULS Trnavka s.r.o.	
IMPULS Sterboholý s.r.o.	
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Messepark Kohlbruck Vermietungs KG	
IMPULS-LEASING d.o.o.	
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	
Impuls-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	
IMPULS Chlumcany s.r.o.	
IMPULS Malvazinky s.r.o.	
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	
IMPULS-LEASING Services SRL	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>R-IPS Mitglied</b>
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	
IMPULS-LEASING International GmbH	
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	
RLB OÖ Sektorholding GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	
EOS Immobilien GmbH & Co. KG	
IMPULS-Immobilien Beteiligungs GmbH	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. ObjektHengersberg KG	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	
NGA Immobilien GmbH & Co. KG	
pro-beam GmbH & Co. Objekt Gilching KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Aschheim KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	
HLV Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lichtenegg GmbH	
Raiffeisen Invest Holding GmbH & Co KG	
RAITEC GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Enns GmbH	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt MMM KG	
<b>Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe</b>	
Raiffeisenverband Salzburg eGen	R-IPS Mitglied
WEST CONSULT Leasing GmbH	
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	
WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH	
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs GmbH	
WECO REHA Leasing GmbH	
<b>Raiffeisen-Landesbank Steiermark KI-Gruppe</b>	
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	R-IPS Mitglied
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	
Hypo Steiermark Immobilienleasing GmbH	
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	
Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	
RLO Beteiligungs GmbH	

<b>CRR KI-Gruppen</b>	<b>R-IPS Mitglied</b>
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	
NOVA HYPO Leasing GmbH	
Ciconia Immobilienleasing GmbH	
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	
SPIREA GmbH	

Institutsbezogenes Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (R-IPS)

Wien, am 25. Juni 2024

Als Vertreter des R-IPS



MMag. Martin Schaller

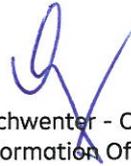
Vorsitzender des Risikorats

Wien, am 25. Juni 2024

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG



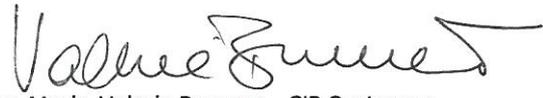
Dr. Johann Strobl - Vorstandsvorsitzender (CEO)



Mag. Andreas Gschwentner - Chief Operating Officer/Chief Information Officer (COO/CIO)



Lic. Mgr. Lukasz Januszewski - CIB Products & Solutions



Mag. Marie-Valerie Brunner - CIB Customer Coverage



Dr. Hannes Mösenbacher - Chief Risk Officer (CRO)



Dr. Andrii Stepanenko - Retail Banking

## Glossar

**Ausfallrisiko** – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

**Basel II** – Gesamtheit der vom „Baseler Ausschuss“, einem internationalen Forum zur Verbesserung der Bankenaufsicht, vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Ziele sind, wie schon bei Basel I, die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel. Hauptziel der Änderungen von Basel II gegenüber Basel I ist es, die staatlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten und damit dem von den Instituten intern ermittelten Eigenkapitalbedarf anzunähern.

**Basel III** – Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erweitertes Basel-II-Regelwerk mit dem Ziel, eingegangene Risiken besser auf die Risikotragfähigkeit einer Bank (abgeleitet aus Höhe und Qualität des Eigenkapitals) abzustimmen.

**Betriebsergebnis** – Besteht aus Betriebserträgen abzüglich Verwaltungsaufwendungen.

**Betriebserträge** – Bestehen aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

**BWG** – Bankwesengesetz. Österreichisches Bundesgesetz über das Bankwesen.

**CE** – Central Europe (Zentraleuropa). Das Segment Zentraleuropa der RBI umfasst Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

**CEE** – Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa).

**CEE Sonstige** – Das Segment CEE Sonstige der RBI umfasst Belarus, Kasachstan und die Ukraine.

**CIB** – Corporate und Investment Banking

**Common Equity Tier 1 Ratio** – Common Equity Tier 1 in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) gemäß CRR/CRD IV-Richtlinie.

**Cost/Income Ratio** – Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Betriebserträgen.

**Eigenmittelquote** – Die gesamten Eigenmittel in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

**Einzelwertberichtigungen** – Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraus-sichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

**Funding** – Sämtliche der Refinanzierung dienenden Maßnahmen von Banken.

**Handelsbuch** – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

**IAS** – International Accounting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

**IFRS** – International Financial Reporting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

**IRB** – Internal Ratings Based. Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken gemäß Basel III. Mit der Anwendung des IRB-Ansatzes wird die Eigenmittelunterlegung nach interner Bonitätseinschätzung festgelegt. Dabei werden kreditnehmer- und kredit spezifische Merkmale berücksichtigt. Die Ratings müssen von einer unabhängigen Instanz vorgenommen werden.

**Kreditobligo** – Umfasst alle bilanziellen (Forderungen, Schuldverschreibungen), außerbilanziellen (Garantien, Kreditlinien) Obligi und gewichteter nicht ausgenutzter zugesagter Rahmen.

**Kreditrisiko** – Siehe Ausfallrisiko.

**Landes-Gruppe** – Umfasst folgende Mitglieder je Bundesland:

1. die Raiffeisenlandesbank; und
2. sämtliche dem IPS beigetretenen Raiffeisenbanken,
3. sämtliche juristische Personen, die dem IPS als Mitglied der Landes-Gruppe je Bundesland beigetreten sind, sofern und solange diese nicht durch Kündigung oder Ausschluss aus dem IPS ausgeschieden sind.

**Länderrisiko** – Umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko bzw. das politische Risiko.

**Liquiditätsrisiko** – Risiko, dass ein Kreditinstitut seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht erfüllen kann. Es entsteht durch die Gefahr, dass z.B. die Refinanzierung nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann oder gänzlich unmöglich ist.

**Li-Verbund** – Liquiditätsverbund dem sich die Raiffeisenlandeszentralen und die sonstige angeschlossenen Kreditinstitut der RBI AG als Zentralinstitut angeschlossen haben um zur Sicherung der Finanzmarktstabilität des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teilzunehmen

**Li-Gremium** – Liquiditätsgremium genehmigt den Bundes-Liquiditätsnotfallplan und Maßnahmen, welche zu ergreifen sind

**Loan/Deposit Ratio** – Forderungen an Kunden in Relation zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

**LRV** - Landesrevisionsverbände

**Marktrisiko** – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder seinen Emittenten charakteristisch sind, oder auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

**NPL** – Non-performing Loans (notleidende Kredite).

**NPL Coverage Ratio** – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite durch Wertminderungen abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPL zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute

**NPL Ratio** – Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

**Operationelles Risiko** – Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können.

**ÖRS** – Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

**ÖRV** – Österreichischer Raiffeisenverband

**Portfolio-Wertberichtigungen** – Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

**RBI** –Raiffeisen Bank International. RBI-Konzern im Gegensatz

**RBn** – Raiffeisenbank

**R-IPS** – Raiffeisen-Institutional Protection Scheme (Bundes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

**Risikogewichtete Aktiva (RWA Kreditrisiko)** – Diese Bemessungsgrundlage ist die Summe der gewichteten Forderungswerte und umfasst Forderungen in Form von Aktivposten, außerbilanziellen Geschäften sowie das CVA-Risiko.

**Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)** – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationellem Risiko.

**Risikorat** – Entscheidungsgremium im IPS

**RLB** - Raiffeisenlandesbank

**ROE** – Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität). Ergebnis vor Steuern abzüglich Risikovorsorge im Verhältnis zum Kernkapital.

**RBI-Kreditinstitutsgruppe** – Die RBI-Kreditinstitutsgruppe besteht gemäß § 30 BWG aus allen Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen und Unternehmen mit banknahen Dienstleistungen, an denen die RBI als übergeordnetes Institut mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt.

**SEE** – Southeastern Europe (Südosteuropa). Das Segment Südosteuropa der RBI umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Rumänien (inkl. Moldau) und Serbien.

**Soli** – Solidaritätsvereine. Diese auf Bundesländerebene bestehenden Vereine unterstützen auf freiwilliger Basis eventuell in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieds-Raiffeisenbanken.

**(Credit) Spread** – Renditedifferenz zwischen Anleihen bester Bonität (i. d. R. Staatsanleihen) und Anleihen gleicher Restlaufzeiten, aber geringerer Schuldnerqualität.

**SRK** – Sektorrisikokomitee; Organ der ÖRS

**Stresstest** – Mit Stresstests wird versucht, extreme Schwankungen der Marktparameter zu simulieren, weil diese in der Regel über VaR-Modelle nicht adäquat berücksichtigt werden (VaR-Werte prognostizieren maximale Verluste unter normalen Marktbedingungen).

**Tier 1 Ratio** – Tier-1-Kapital in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

**Überdeckungsquote (Eigenmittel)** – Eigenmittelüberdeckung in Relation zum gesamten Eigenmittelerfordernis.

**UGB** – Unternehmensgesetzbuch. Österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen.

**VaR** – Value at Risk. Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent innerhalb der Haltdauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird